

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 8 (1966)

Artikel: Zusammenbruch und Wiederaufbau : die Jahre der Helvetik und Mediation 1799-1813
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenbruch und Wiederaufbau

Die Jahre der Helvetik und Mediation

1799–1813

Von Peter Metz

Vorbemerkung

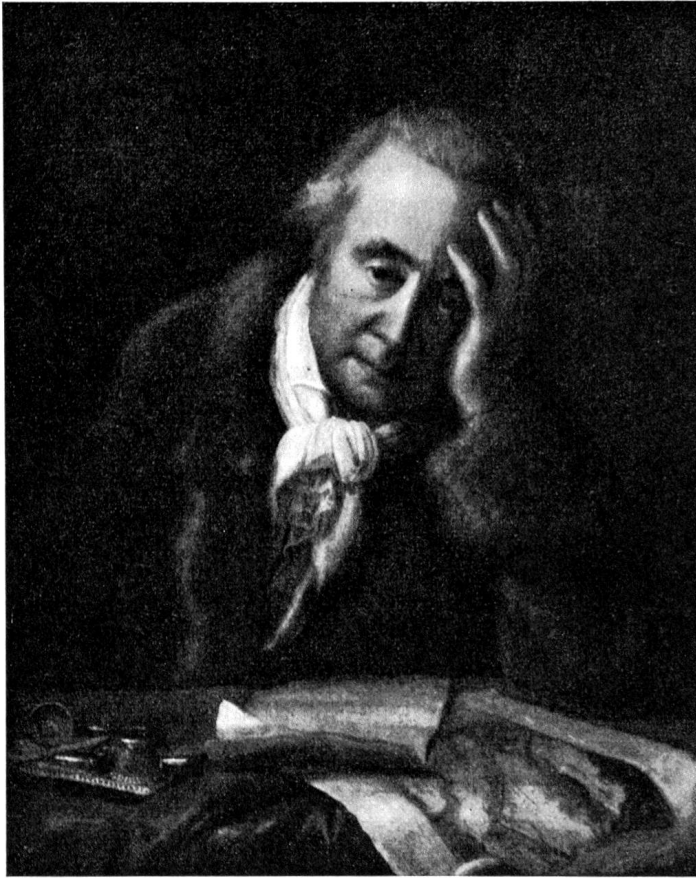
Indem wir uns anschicken, mit dem vorliegenden Beitrag (dem weitere folgen werden) der jüngsten bündnerischen Vergangenheit einige Betrachtungen zu widmen, mag zunächst der Zweck unseres Unterfangens ganz kurz skizziert werden. Er soll, um es sofort und deutlich zu sagen, kein wissenschaftlicher sein. Die bündnerische Geschichtsschreibung steht auf zu hoher Stufe, als daß sich ein Laie heraus-

nehmen dürfte, den Wissenschaftlern ins Handwerk zu pfuschen. Vielmehr soll in diesen Blättern nur der Versuch einer Gesamtschau unternommen, soll eine Übersicht gewonnen werden auf die allerwichtigsten Geschehnisse und Kräfte, die das Bild der bündnerischen Vergangenheit prägten. In diesem Sinne bildet freilich die Geschichtskunde eine ungemein wichtige Kulturquelle. Denn die Gegenwart ist mit der Vergangenheit aufs engste verwo-



Auch in Graubünden bildet die Landsgemeinde eine lebendige und lebensfähige Institution. Sie wird allerdings nicht gesamtkantonal, sondern nur kreisweise durchgeführt und dient einzig noch der Bestellung der Kreisbehörden und der Wahl der Großratsabgeordneten. Aber in diesen Wahlversammlungen unter freiem Himmel wird in der Gegenwart kraftvoll die Vergangenheit lebendig. Denn ehemals bestimmten die Lands-

gemeinden über sämtliche Geschicke des Landes, und so oft die Landesbehörden politische Fragen den Stimmbürgern ad referendum zu unterbreiten hatten, versammelten sich die Stimm- und Wehrfähigen in den Gerichtsgemeinden zur Beratung und Beschlußfassung, und das Mehr der Gemeindestimmen war für den Ausgang der Befragung in unserem ganzen rätischen Freistaat maßgebend.



Minister *Ulysses von Salis-Marschlins*, 1728–1800, war der überragende Kopf der Salis-Partei im 18. Jahrhundert, die Graubünden weitgehend regierte. Kraftvoll, rücksichtslos, leidenschaftlich und herrschsüchtig, war Salis an den zahlreichen Parteifehden maßgebend beteiligt, die Graubünden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschütterten und den Untergang Alt Fry Rätians begleiteten. Aber dieser harte Parteimann war zugleich auch ein hochgebildeter Aufgeklärter, ein bil-

dungsbeflissener Bücherfreund, Naturforscher und Gelehrter, der Begründer des Marschliner Philanthropins, wofür er fast sein ganzes Vermögen opferte. Nach dem politischen Umsturz der neunziger Jahre wurde er als Hauptstütze der Adelspartei schwer bestraft und mußte außer Landes fliehen, das er, vom Heimweh verzehrt, nicht mehr betreten konnte, obwohl er kurz vor seinem Ableben noch einmal zum Dienste an der Heimat aufgerufen wurde.

ben. Wir können das Heute nicht voll verstehen, wenn wir uns dem Gestern verschließen. Oder, wie Will Durant es in seiner herrlichen «Geschichte der Zivilisation» so schön sagt (Band VI, S. 7): «Die Gegenwart ist zum Leben erweckte Vergangenheit, und aus der Erkenntnis dessen, was war, erwächst das Verständnis dessen, was ist.»

So wollen wir uns denn im Bestreben, die bündnerische Gegenwart kennen und voll verstehen zu lernen, aufmachen, in der Vergangenheit die Spuren zu suchen, die uns in das Heute geführt haben.

Alte Spuren

Bei jeder derartigen geschichtlichen Darstellung ist man natürlich versucht, möglichst weit vorne zu beginnen, bei den Uranfängen gewissermaßen. Solches hier zu tun, verbieten jedoch Raum und Zeit. So geht es nicht an, daß wir unsere Betrachtungen auch noch auf den alten Freistaat Gemeiner III Bünde ausdehnen, jenes Gebilde, das den uneingestandenem Stolz und die heimliche Sehnsucht jedes Bündners erweckt, wenn immer von ihm die Rede ist, diesen alten Freistaat, der während

Jahrhunderten Bestand hatte und dann in den Stürmen der Französischen Revolution zusammenbrach. Sogar von diesem Staatswesen her sind freilich bis in die Gegenwart hinein lebendige Spuren erhalten geblieben, und wir sind mit manchem Gedankengut aus jener längst entschwundenen Epoche auch heute noch bedacht. Das mit Beispielen zu belegen, fällt nicht schwer. Wenn wir uns etwa vergegenwärtigen, daß die weitreichende und praktisch überaus bedeutungsvolle *Gemeindeautonomie* noch immer einen der Grundpfeiler der staatlichen Organisation des Kantons bildet, so tun wir gut daran, uns der Herkunft dieser Eigenart zu erinnern: die bündnerische Gemeinde war seit Jahrhunderten *die* Urzelle des Staates, weil sie es gewesen ist, die sich im Kampf gegen den Feudalismus die Freiheit errungen hat. Die bündnerische Freiheit ist nicht wie in den andern Kantonen durch eine gesamtstaatliche Bewegung zustande gekommen, sondern von seinen einzelnen Gliedern, den Gemeinden, erkämpft worden, die sich in der Folge diese ihre Freiheit nicht mehr entreißen lassen wollten – auf manchen Gebieten sogar gegen die bessere Einsicht. Diesen Selbstbehauptungswillen bringt die heutige Gemeindeautonomie noch immer zum Ausdruck.

Oder halten wir uns vor Augen, daß unser Kanton im Gegensatz zu allen andern sich im Gerichtswesen den Luxus leistet, neben 14 Bezirksgerichten noch 39 Kreisgerichte zu besitzen, obwohl es vor gut hundert Jahren viel «vernünftiger» und rationeller gewesen wäre, durch die Zusammenlegung der Bezirke und Kreise zu einer Vereinfachung in der Rechtspflege zu gelangen. Doch wog und wiegt die historische Überlieferung viel stärker als jede Vernunft: mit den Kreisen verbindet sich eben erneut die Erinnerung und das politische Gewicht der alten Gerichtsgemeinden, die bis zum Jahre 1851 die uneingeschränkten Inhaberinnen der Kriminaljustiz waren. Und wenn die oberste Gerichtsbarkeit in Kriminalsachen heute der Kanton ausübt und nur noch der eine und andere halbverfallene Galgenstock in unseren Tälern an die vergangenen Zeiten mahnt, so sind es doch heute noch die Kreise,

die manches von der einstigen politischen Bedeutung der Gerichtsgemeinden bewahrt haben und die deshalb in ihrer Existenz erhalten werden müssen – unbekümmert um rationale Überlegungen.

Einen historischen Überrest von gewaltiger politischer Bedeutung stellt sodann das *Referendum* dar, dessen Heimat in unserem Kanton liegt, eben wiederum im alten Freistaat Gemeiner III Bünde. Unsere moderne bündnerische und schweizerische Demokratie käme ohne diese Einrichtung, die es ermöglicht, in bestimmten Sachfragen den Bürger obligatorisch oder fakultativ zur letzten Entscheidung heranzuziehen, niemals aus. Im alten Graubünden aber ist dieses Referendum zuerst praktisch und vielfältig erprobt worden, bis es vor hundert Jahren in den andern Kantonen und im schweizerischen Bundesstaat Eingang fand.

In der Tat bildete alt Fry Rätien ein geradezu ideales Staatswesen – vom Standpunkt des Bürgers aus gesehen. Eine zentrale Regierungsgewalt fehlte; man hatte also von einer hohen Obrigkeit nichts zu befürchten. Der Staat war vielmehr in seinen Funktionen restlos abhängig von den Gerichtsgemeinden, die praktisch über alle Fragen der Rechtsetzung und der Verwaltung zu befinden hatten, zu schweigen vom Gerichtswesen, das sich ebenfalls fest in der Hand der Gemeinden befand. In gleicher Weise wurden alle höheren Ämter, die der Gesamtstaat zu vergeben hatte, durch die Gemeinden besetzt. Eine größere Einflußnahme des einzelnen Bürgers auf das öffentliche Geschehen läßt sich schlechterdings nicht verstehen. Und die Erinnerung an diese herrlichen Zustände von einst, an diese ungebundene Freiheit mit den weitgehenden politischen Rechten der Bürger schlummert noch heute in jedem Bündner.

Es wären aber noch andere Spuren aus der ältesten bündnerischen Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein aufzuzeigen, die unserm Kanton ein Sondergepräge verleihen. Die bündnerische Eigenwilligkeit etwa, bestehend darin, daß die *Amtszeit* der Mitglieder der Regierung im Gegensatz zu derjenigen aller an-



Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834), der gute Geist Bündens in der Zeitwende. Dem bündnerischen Adel angehörend, war Salis-Seewis ein begeisterter Patriot, der um seine Heimat litt, um ihre Geschicke bangte wie kaum ein zweiter. Der junge Salis, Offizier in französischen Diensten, wurde als Lyriker weit über die Grenzen des Landes berühmt. Vor allem seine «Elegie an mein Vaterland» bildet eine unvergängliche Kraftquelle und eine Mahnung, die uns Heutige nicht weniger berührt als seine Zeitgenossen:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfach
und Treue,
Deiner Befreier Geist ruh auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch Genügsamkeit reich und groß durch
Strenge der Sitten,
Rauh sei, wie Gletscher, dein Mut; kalt wenn Gefahr
dich umblitzt;
Fest wie Felsengebirge und stark wie der donnernde
Rheinsturz,
Würdig deiner Natur, würdig der Väter und frei!

Der spätere Salis diente seiner Heimat unverbrüchlich
treu in zahlreichen Ämtern, und als er starb, herrschte
in Bünden Landestrauer.

deren Behörden beschränkt ist, versteht sich
einzig und allein aus dem alten Bestreben des
Volkes, möglichst wenig Gewalt einer kantona-
len Exekutive abzugeben, von der die Gefahr
einer Machtausweitung und damit einer

Schmälerung der Rechte des Volkes erwachsen
könnte. Wie ein Bleigewicht hängt solches un-
serer Gegenwart an und verhindert neue Lö-
sungen, die bitter notwendig wären.

Der Zusammenbruch

Gerade derartige Eigenwilligkeiten, die wir
im politischen Gepräge der Gegenwart fest-
stellen, müssen uns daran erinnern, daß vor-
wiegend durch sie auch der Untergang des
einst stolzen bündnerischen Freistaates herbei-
geführt wurde. Gewiß waren es im Jahre 1799
die französischen Bajonette, welche das mili-
tärliche Schicksal des Landes besiegelten. Aber
nicht ein kraftvolles rätsches Staatswesen
wurde durch militärische Übermacht bezwun-
gen, wie das etwa dem alten Bern oder den
Landkantonen der Innerschweiz widerfuhr;
Graubünden war damals innerlich morsch und
todesreif. Vorwiegend die bündnerischen Eigen-
willigkeiten, ein einseitiges, überspitztes Frei-
heitsbestreben, ein übertriebener Partikularis-
mus, ein schändlicher Ämterkauf und ähnliches
hatten eine gesunde Fortentwicklung des Staa-
tes verhindert, so daß er schließlich sich selbst
überlebte. Es werden, hat Jakob Boßhard in
unserem Jahrhundert mahnend geschrieben,
im Völkerleben keine Leichen geduldet. Zur
Leiche aber wird ein Staatswesen, dessen in-
nere Lebenskraft abstirbt. Bünden ist im 18.
Jahrhundert diesem Siechtum zum Opfer ge-
fallen, bis dann äußere Kräfte ihm den Todes-
stoß versetzten.

Die innere Zerrissenheit des bündnerischen
Staates war in der Tat grenzenlos. Das Veltlin
ging dem Freistaat zufolge Mißwirtschaft ver-
loren längst bevor Napoleon sein Machtwort
gesprochen hatte. Die bündnerische Unfähig-
keit, sich in höchster Not umzustellen, not-
wendige und längst geforderte Reformen vor-
zunehmen, scheiterten an der Uneinsicht des
Volkes und an der Kurzsichtigkeit seiner Rat-
geber. Einer Handvoll Patrioten, die zeitig er-
kannt hatten, was die Stunde schlug, war es
nicht vergönnt, das Steuer des Staates in die

Hand zu bekommen und umzuschwenken. Denn es war in Wirklichkeit gar keines vorhanden. Es fehlte an allen Einrichtungen, um Notzeiten gewachsen zu sein. Nicht einmal eine militärische Bereitschaft selbst im Angesicht der kommenden äußeren Gefahren ließ sich erreichen. Die Abwehr eines militärischen Angriffes von außen her blieb dem Gutwillen der Gerichtsgemeinden überlassen. Kantonal war nichts vorhanden: keine Truppen, keine Ausbildung, keine Ausrüstung, nicht einmal das Bedürfnis, sich nach derartigem umzusehen. *Johann Gaudenz von Salis-Seewis*, gewesener Offizier in französischen Diensten, Patriot, obgleich adelig und ein Salis, der gute Mentor Bündens in jenen Jahren, weitblickend, ahnungsvoll besorgt, forderte 1794 den Erlaß einer *Militärordnung* oder wenigstens die Aufstellung eines Reglementes für die einheitliche Ausbildung und Ausrüstung bündnerischer Truppen. Er kam damit nicht durch. Auch der Gedanke an eine *Schulordnung* als Grundlage für die geistige und damit politische Hebung der jungen Generation stieß auf Abwehr; nur keine Einmischung in die Rechte und Belange der souveränen Gerichtsgemeinden! So gingen alle Gelegenheiten vorüber, um Bünden angesichts drohender Gefahren innerlich zu kräftigen, umzugestalten und in letzter Stunde die unaufschiebbaren Reformen eintreten zu lassen. Die Stagnation, die Verkalkung war zu weit gediehen, Einkehr und Umkehr vermochten keinen Durchbruch zu erzielen. Die «Fortschrittlichen», patriotisch gesinnte Männer, an ihrer Spitze Köpfe wie *Joh. Baptist Tscharner*, der Churer Bürgermeister, aber auch mit ihm andere, *Georg Anton Vieli von Rhäzüns*, *Alois Jost von Zizers*, *Joh. Th. Enderlin von Maienfeld*, *Joh. Simon Raschèr*, um die Bedeutendsten zu nennen, weitsichtig, in ihrer Grundhaltung vielleicht konsequenter als in ihrem taktischen Konzept, resignierten; ihre Stoßkraft erlahmte angesichts unüberwindlicher politischer Ignoranz im Lager der Altgesinnten. Der politische Mißerfolg, den sie erfahren mußten, nährte einzig ihren Zorn und machte sie geneigt zu unbedachten Aktionen.

So, um nur in Stichworten zu reden, war es um Bünden damals bestellt, am Vorabend weltgeschichtlicher Ereignisse, an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Daß dieses spurlos am bündnerischen Freistaat mit seinen Schwächen, seiner Zerfahren- und Zerissenheit vorübergehen werde, konnte im Grunde genommen niemand erwarten. Und tatsächlich spülte binnen kürzester Frist die turmhohe Welle aus Frankreich das alte Gebilde hinweg, ohne daß ernsthafter Widerstand geleistet werden konnte. Dem konzentrierten Angriff der Franzosen, die im März 1799 in drei Heeresformationen über die Luziensteig, den Kunkels- und Oberalppaß angriffen, waren die schlecht gerüsteten Bündner bei weitem nicht gewachsen. Es konnte eine fühlbare Abwehr gar nicht organisiert werden. Was aber am gesunden Opferwillen sich kund tat, verblutete in nutzloser Abwehr. Das widerfuhr namentlich dem Oberland.

Kriegsnot

Es ist hier nicht der Ort, der Kriegsnot, die nun, 1799, über Graubünden hereinbrach, lange Ausführungen zu widmen. Kriege pflegen sich allenthalben ähnlich abzuwickeln: mit Grausamkeiten, rücksichtsloser Brutalität, mit wahllos-willkürlicher Härte, mit Jammer und grenzenloser Not. So auch damals. Die Täler Bündens wurden abwechselnd heimgesucht, durchjagt und durchzogen von Truppenmassen, die erobern oder auch nur plündern wollten. Dörfer wurden der Reihe nach umkämpft, verteidigt, aufgegeben, wieder erobert, bis auf das letzte Huhn geplündert, wenn das Geschick es leidlich wollte, oder aber bis auf die Grundmauern zerstört, wenn es härter zugriff. Eine beklagenswerte Heimsuchung erlitt namentlich das ehrwürdige Kloster Disentis. Es wurde von den Franzosen in Brand gesteckt. Daß die brandschatzenden Truppen ausgerechnet unter der Führung eines gebürtigen Oberländers standen, des Generals *Joseph Lorenz Demont*, gehört zum tragischen Widersinn, wie ihn jeder Krieg in reichem Maß zeitigt.

Kreuz und quer durchzogen die fremden Truppen den Kanton, zuerst die Franzosen, dann im Gegenangriff die Österreicher, schließlich die Russen unter Suworow, abgekämpfte Armeen meistens, in elender Verfassung oft. Aber gemeinsam war ihnen, daß sie sich restlos aus dem Lande zu ernähren hatten. Wenn man aber weiß, daß es sich um bis zu 30 000 Mann handelte, die sich auf den Durchzügen befanden, kann man sich vorstellen, was das



Johann Baptist von Tschärner (1751–1835) galt in den Jahren der Wirren um eine Landesreform sowie um den Anschluß Bündens an die Eidgenossenschaft als der «Patriotenführer». Als Haupt einer angesehenen Churer Adelsfamilie bekleidete Tschärner alle Ämter, die seine Heimatstadt zu vergeben hatte. Er war in jungen Jahren auch Podestà in Tirano. Klugheit und Weitsicht ließen ihn früh erkennen, daß ohne grundlegende Landesreformen die Untertanengebiete verloren und das Land selbst dem Untergang geweiht seien. Er unternahm alles, um in diesen wichtigen Landesfragen aufbauend zu wirken. Aber außer seiner edlen Gesinnung mangelten ihm die unerläßlichen Führeigenschaften. Robustheit und Härte insbesondere, um sich dauernd durchzusetzen. Und Tschärner, der nach dem Umsturz der große Führer und Staatsmann hätte sein können, verlor sich in zahlreichen Unternehmungen, die ihm zwar Achtung und Anerkennung verliehen, die aber seiner eigentlichen Berufung nicht gerecht wurden.

arme Bergland Graubünden an Nahrungsmitteln, an Fourage und sonstigen Bedarfsmitteln hergeben mußte. Die Chroniken jener Tage vermitteln darüber ein beklemmendes Bild. Ganze Talschaften wurden förmlich ausgeraubt, ihre Viehbestände dezimiert, ihre Heuvorräte verfüttert, alles Eßbare von den durchstreifenden Truppen verzehrt. In manchen Dörfern verfeuerten die frierenden Kriegersleute alle Holzvorräte, sogar die Zäune und die Schindeln auf den Dächern verschwanden. Die Zwangseinquartierungen ruinierten selbst die wohlhabenden Familien. Im kleinen Bergdorf Nufenen beispielsweise traf es während des Sommers 1800 pro Haushalt 43 Mann fremde Kriegersleute, die zu erhalten waren. Glücklicherweise haben sich wenigstens von all dem keine Spuren in die Gegenwart erhalten.

Der militärischen Niederlage und Besetzung und der nachfolgenden großen materiellen Not gesellten sich die politischen Wirren bei. Sie zerrissen das Land in feindliche Lager. Die daraus entstandenen Kämpfe erfaßten die Schichten des ganzen Volkes, nicht bloß die Politiker, bei denen bekanntermaßen Auseinandersetzungen zum täglichen Brot gehörten. Nein, die Kriegsjahre schonten keinen, der im öffentlichen Leben auch nur die bescheidenste Rolle spielen mußte. Und sogar betont zurückhaltende Männer, denen politische Leidenschaften ein Greuel waren, sind damals mit in den Strudel gezogen worden.

Mehr noch: die Leidenschaften erreichten erschreckende Tiefen, so indem die verfeindeten Lager dazu übergingen, gegnerische Geiseln auszuheben. Zunächst taten das die Unitarier, worauf sich die österreichisch Gesinnten gebührend revanchierten. Und auch diese Aktionen verschonten beidseits niemanden, der sich nicht äußerster Neutralität befleiß. So kam es denn, daß Männer wie *Placidus a Spescha* und *Dekan Luzius Pol*, beides liebenswerte Gestalten, hochbedeutende, freidenkende Männer, wissensdurstige Naturfreunde und Begründer der bündnerischen Naturforschung, vom Schicksal erfaßt und mitsamt 88 Gleichgesinnten als Geiseln Österreichs nach

Innsbruck und Graz verbracht wurden. Man würde freilich fehl raten mit der Annahme, sie seien dort mit Martern und Qualen drangsaliert worden. Gegenteils behandelte man sie anständig (erheblich anständiger übrigens als vergleichsweise die Französischgesinnten es taten), zahlte ihnen sogar ein Taggeld und ließ sie nicht darben. Luzius Pol benützte seinen Zwangsaufenthalt, um botanisierend die ihm fremde Gegend zu erforschen, in seinem Gefolge zwei Mann Deckungstruppen, was ihn wenig behelligt haben mag. Es war also nicht die erfahrene Behandlung, die Unmut erweckte, als vielmehr die Tatsache der entwürdigenden Knechtschaft, die Unfreiheit, die Trennung von Familie, Beruf und Heimat, die in den Betroffenen einen tiefen Stachel setzte.

Als dann die Drangsal vorüber war und den Betroffenen nach zwanzig Monaten, einer qualvoll langen Zeit, die Rückkehr gestattet war, nahmen die gegenseitigen Schuldbezeichnungen zwischen den Anhängern der verschiedenen Lager unerfreuliche Formen an. Ihretwegen drohte beispielsweise die evangelisch-rätische Synode, die damals noch recht eigentlich die geistige Elite des Landes umfaßte, auseinanderzufallen, so sehr rumorte es hier. Aber erneut war es Luzius Pol, der die richtige Einstellung bekundete und mit Worten tiefster Frömmigkeit und großer Überzeugungskraft den entstandenen Graben überbrückte.

Die Helvetik

Nicht weniger schwankend und nicht minder unerträglich als das Kriegsglück gestalteten sich in jener Zeit, 1799–1802, auch die politischen Geschehnisse des Landes. Mit dem französischen Vorstoß in unseren Kanton kam es auch politisch zu einer gänzlich neuen Ordnung; unser Land wurde in das Schema der Helvetik gepreßt und später als Canton Rätien der «einen und unteilbaren helvetischen Republik» per Diktat einverleibt. Wir sind heute geneigt, über solches Unterfangen zu lächeln. Aber damals war es damit bitterer Ernst. Und

auch heute noch erweckt es Erstaunen, mit welcher Konsequenz die Neuordnung betrieben werden wollte. Alles, was politisch an das Alte erinnerte, hatte nunmehr abzutreten: die drei Bünde verschwanden, die Gerichtsgemeinden und Hochgerichte wurden jeder Wirksamkeit beraubt, ja sogar die Gemeinden hatten bloßen «Munizipalitäten» Platz zu machen. Der helvetische Kanton bildete einen streng organisierten Beamtenstaat nach französischem Muster. In der Zentrale, in Chur, wurde alles normiert und diktiert, die untergebenen Behörden und das Volk waren die Befehlsempfänger. Einen klaffenderen Gegensatz zwischen dieser Schablonendemokratie und dem zerstörten bündnerischen Freistaat konnte man sich schwerlich vorstellen. Nach dem alten Erfahrungssatz hatte das eine Extrem ins andere geschlagen.

Im allgemeinen geht man freilich mit der verächtlich-oberflächlichen Abkanzelung der Helvetik viel zu weit. In Wirklichkeit traten in ihr große Ideen und edle Kräfte zutage, bereit und berufen, der schweizerischen und bündnerischen Heimat wertvolle Errungenschaften zu bringen, die bisher vergebens verfochten worden waren, die Rechtsgleichheit zumal, aber auch äußerst fortschrittliche andere Postulate, wie etwa jenes der Gewerbefreiheit. Gagliardi widmet der Helvetik in seiner prächtigen «Schweizergeschichte» Worte hoher Anerkennung. Man hält unwillkürlich den Atem an ob soviel Mut, Schwung, Begeisterung und edelster Heimatliebe, die in den Köpfen und Herzen der helvetischen Führer zündeten und sie zu Höchstem entflamten. Daß es anders kommen mußte angesichts der Ohnmacht des Landes gegenüber der französischen Militärherrschaft, ändert nichts an der grundsätzlichen Beurteilung. In der Politik ist letzten Endes immer das grundsätzlich Richtige maßgebend, auch wenn ihm der Erfolg versagt bleiben muß.

Mißerfolg war der Helvetik freilich von Anfang an beschieden; hieran vermochte das Feuer seiner Führer nichts zu ändern. Sie kam zu früh, ihre Ideen waren zu kühn, das Volk zu unreif, sie zu verstehen und zu befolgen.



Pater Placidus a Spescha (1752–1833) ist die interessanteste Persönlichkeit der bündnerischen Aufklärung. Die Zugehörigkeit zu den Patres des Klosters Disentis hinderte ihn nicht, ein ungemein tätiger Gelehrter zu sein, der auf allen Gebieten der Naturforschung Grundlegendes leistete, als Botaniker, Geologe, Mineraloge, Kartograph usw. Das von ihm im Kloster Disentis angelegte Herbarium war berühmt. Noch sind nicht alle seiner zahlreichen Schriften gesammelt. Er erforschte

als erster insbesondere die bündnerische Hochgebirgswelt. Daneben aber war a Spescha ein Patriot edelster Art und hatte für seine Gesinnung durch seine Deportation zu leiden. In seinen höheren Jahren verwickelte ihn sein ungestümes Temperament in alle möglichen Konflikte, und immer mehr überschattete seine Hypochondrie die wahren Leistungen, die er seinem ungemein tätigen Leben abrang.

Erst hundert Jahre später war ein Großteil der Forderungen der Helvetik in der Schweiz verwirklicht – der Rest findet sich immer noch in petto. Aber die Anhänger des Fortschrittes wollten sich Anno 1800 nicht hundert und mehr Jahre gedulden. Keine Fortschrittsidee will das tun. Sie lebt in ihrer Zeit, denkt in ihr und will sie nutzen, will das Paradies verwirklichen. Das führt, wenn diese Idee, wie es bei der Helvetik der Fall war, nur getragen ist von einer verschwindenden Minderheit, automa-

tisch zum Zwang, zur Diktatur, zum Befehl, Mittel, deren sich jede extreme politische Bewegung bedienen muß – und die zugleich wieder ihren Untergang nach sich ziehen.

Einpeitscher der Neuordnung und somit helvetischer Diktator in Graubünden war *Gaudenz von Planta-Samedan*. Er betätigte sich mit starker Hand als der große Neuordner. Nichts aber wäre verfehlter, als in ihm einen Böswilligen zu erblicken. Er ist gegenteils die wohl imponierendste Gestalt des ausgehenden

18. Jahrhunderts, ideenreich, kraftvoll, ein Mann, der den Untergang Bündens ahnungsvoll-besorgt vorausgesehen hatte. Er war impulsiv freilich in oft aufreizender Art, aber integer wie kaum ein anderer seines Standes, einer der wenigen Adligen, die nicht in ausländischem Sold gestanden haben. Planta war zweifellos viel zu sauber, als daß er sich als Werkzeug übler Machenschaften hätte mißbrauchen lassen. Es war ihm vielmehr völlig ernst mit seinem helvetischen Programm, und er glaubte, dessen Verwirklichung geschehe zum Heil Bündens.

Und in der Tat wirkt imponierend, was dieser starke Mann bei allen Anfeindungen und bei der stillen Opposition des Volkes, die ihm widerstrebte, binnen kurzem zustande brachte. Als bündnerischer Präfekt, dem mit beratender Stimme ein Präfekturrat beigeordnet war, peitschte Planta mit Energie und größtem Einsatz ein umfassendes Verwaltungssystem durch, stampfte aus dem Nichts einen durchaus funktionsfähigen Verwaltungsapparat, der sich bis in die letzte Gemeinde hinein sofort zur Geltung brachte. Das Kantonsgebiet wurde zu die-

sem Zweck in neun (später elf) Distrikte eingeteilt mit einem Unterpräfekten an der Spitze, der seinerseits in den Gemeinden die Municipalitäten einsetzte. Und die Verwaltungstätigkeit selbst vollzog sich nach dem Schema des französischen Einheitsstaates: außer Feuerwehr und der niedersten Polizei, die in den Gemeinden für Ordnung und Zucht zu sorgen hatten, herrschte keinerlei selbständige Verwaltung, alles vollzog sich nach den Direktiven der Churer Präfektur.

Aber nicht nur die Verwaltung wurde in dieser Weise uniformiert und umgekrempelt, Planta wagte sich auch an die übrigen Gebiete der staatlichen Tätigkeit reformierend heran. Sein Eifer und Reformwille waren beispiellos, und die Kraft seines Auftretens verblüfft heute noch. Eine großartige staatsmännische Weitsicht zeigte sich bei ihm in manchen Belangen. So hat Planta etwa in der Reform des *Gerichtswesens* selbständige Wege beschritten, die wegweisend für die Zukunft wurden und die erhalten geblieben oder später wieder aufgenommen worden sind. Schon seine Gebieteinteilung fand fünfzig Jahre später bei der Einfüh-



Das Kloster Disentis, seit 1200 Jahren eine der bedeutendsten Kulturstätten der Alpenregion, das Wahrzeichen des Oberlandes, erfuhr während der Koalitionskriege durch Ausraubung und Brandschatzung die ganze

Härte der damaligen kriegserischen Ereignisse. Ein großer Teil der im Kloster liegenden Schätze ging verloren, und es bedurfte für den Wiederaufbau der Anstrengung von Generationen.



In Gaudenz von Planta-Samedan (1757–1834) besaß Graubünden die kraftvollste Politikergestalt der Umbruchzeit. Planta war ein Staatsmann einmaliger Prägung und Größe. Im Volksmund hieß er «Der Bär». Seine Lauterkeit unterschied ihn von den meisten seiner adligen Zeitgenossen, indem er sich nie an ausländische Mächte verkaufte. Sein Bemühen um eine Erneuerung Bündens war von ehrlichem Eifer gekennzeichnet. Als der Umschwung Tatsache war, versuchte Planta als helvetischer Präfekt, seinen Heimatkanton von Grund aus zu reformieren. Doch wurden alle seine zum Teil großartigen Neuerungen bald hinweggefegt. Zurück blieb in Bünden teils Bewunderung, teils Angst vor ihm und ungerechte Abwehr gegen seine Ideen. Sich selber blieb Planta durch sein ganzes Leben hindurch treu und bekannte sich noch im hohen Alter zu den Segnungen der Französischen Revolution, als diese längst einer andern Epoche Platz gemacht hatte.

Die Übernahme der Bezirksgerichte fast unveränderte Übernahme. Planta schuf aber auch, was es bisher nur in vereinzelt Ansätzen gegeben hatte, das Amt des *Friedensrichters*, des Vermittlers, den er genau, wie das heute der Fall ist, als Sühnerichter und als Einzelrichter (mit einer Spruchkompetenz bis fl. 27) einsetzte. Das bedeutete eine eminent wertvolle Neuerung. Und lange nach dem spurlosen Verschwinden

der Helvetischen Republik, im Jahre 1848, hat man an diese Institution Plantas wieder angeknüpft, indem damals die Vermittlerämter nach dem Plantaschen Vorbild neu eingeführt wurden.

Die merkwürdige Art und Weise aber, wie beispielsweise auch heute noch nach geltendem Gesetz die Bezirksgerichte bestellt werden, nämlich durch die Bezeichnung von Wahlmännern, geht wiederum auf die Helvetik zurück. Damals waren freilich die Sühnerichter als Wahlmänner tätig. So finden sich also selbst in der heutigen Rechtsordnung noch lebendige helvetische Altertümer und erfreuen sich gar eines gesicherten Daseins.

Sonst aber war freilich das Schicksal der Helvetik in Bünden trotz allem Eifer Plantas entschieden vom ersten Tag an. Dieses Extrem vermochte, ausgenommen den heutigen Kreis Maienfeld, die sogenannte «Herrschaft», in keiner Talschaft politisch Fuß zu fassen. Die breiten Schichten des Volkes, aufgebracht über die Neuerungen und empört über die Bescheidung in seinen frühern althergebrachten Rechten, murrten und beseitigten bei erster Gelegenheit, noch bevor das System als solches abgedankt hatte, die hauptsächlichsten Ärgernisse. Unter dem Drucke der Volksstimmung mußte Planta beispielsweise die Volkswahl der Munizipalitäten zugestehen. Sie fand im August 1800 statt und fegte beinahe alle seine Günstlinge hinweg.

Das übrige der Plantaschen Staats- und Verwaltungskunst wurde über Bord geworfen in dem Maß, als das Kriegsglück dies mit sich brachte. Ging die französische Flut zurück, verschwand auch der helvetische Freiheitsstiefel und machte dem österreichischen Verwaltungssystem Platz, an dessen Spitze sich *Vikar Anton v. Salis* als Präsident der sog. Interimatsregierung befand. Zeitweise herrschten aber beide Systeme, ja war der Kanton sogar in drei Zonen eingeteilt (es erinnert dies lebhaft an die deutsche Gegenwart), eine französische, eine österreichische und eine neutrale. Mit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) kehrte dann vorübergehend Ruhe ein. Die französischen Heere, ruhmbedeckt, wenn auch müde

und abgekämpft, zogen sich zurück, und mit ihnen verblaßte in Graubünden der helvetische Traum.

Neue Wirren

Was folgte, war freilich kein sanftes Erwachen. Neue bedenkliche Streitereien waren sofort wieder an der Tagesordnung, als gehöre das zum Normalzustand der bündnerischen Gegenwart. Heftiger denn je standen die Auffassungen der Altgesinnten und jene der Patrioten miteinander im Krieg. Daß die ersteren die alten, vorrevolutionären Zustände mit allen Vorrechten, die der herrschenden Schicht, namentlich dem Adel, hieraus erwachsen, möglichst unverändert wieder hervorzubringen wollten, ist ihnen um so weniger zu verdenken, als in der Politik die materiellen Interessen eh



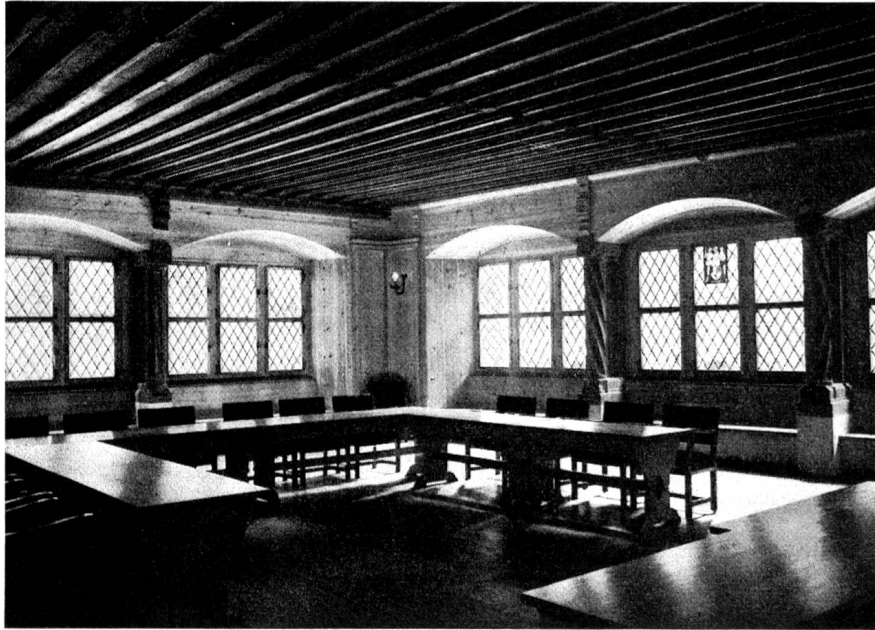
Florian von Planta-Samedan (1763–1834) trat hauptsächlich im Jahre 1803 in das politische Blickfeld, als er gegen sein Widerstreben berufen wurde, die Interessen Bündens in Paris zu wahren. Er unterzog sich dieser Aufgabe, zu der er kraft seines ausgleichenden Wesens und seiner politischen Unabhängigkeit befähigt war. Doch ließ er sich von seinem Freund Jakob Ulrich von Sprecher begleiten, der sich in der Folge ihm gegenüber in den Vordergrund schob. Planta bevorzugte das unauffällige politische Wirken, bewährte sich dabei und verzichtete auf alle reaktionären Machenschaften, wie sie ein Teil seiner adligen Freunde später übte.

und je eine natürliche Triebfeder jedes Konservatismus waren. Dieses Wunschdenken benebelte ihre Vernunft, wie andererseits auch die Patrioten übersahen, daß die ehemals glorreiche Französische Revolution längst andere Bahnen beschritten hatte. Beide Lager also irrten und befahdeten sich aus Irrtum. Der Hartnäckigkeit ihres Kampfes tat dies freilich keinen Abtrag. Die gegenseitige Starrheit und Unverträglichkeit lähmte jede gesunde Entwicklung und ließ die Kriegsschäden noch gravierender erscheinen. Bei dieser Situation war von gutem, daß der starke Mann, Gaudenz von Planta, die Verwaltung noch weiter in der Hand behielt, obwohl die politischen Felle ihm längst fortgeschwommen waren. Das Staatsschiffchen schaukelte in diesen Wellen der Parteikämpfe, und es war ausgesprochenes Glück, daß die Unvernunft beider Lager schließlich eine rasche Entscheidung herbeizwang. Sie bestand bekanntlich in der Vermittlung Napoleons.

Das Diktat von Paris

Über diese Pariser Aktion ist unendlich viel geschrieben worden. Und tatsächlich beeindruckt sie in mehrfacher Hinsicht: welch ein Abstieg der einst stolzen Schweiz und des nicht minder stolzen Freistaates Gemeiner III Bünde, daß ihre Abgeordneten in Paris erscheinen, dort scharwänzeln mußten, um schließlich gnädigst den Schiedsspruch Napoleons zu erhalten, der von nun an das Verfassungsleben der Kantone bestimmte. Für Graubünden fiel diese wenig populäre Ambassadorsrolle den beiden verdienten Männern *Florian von Planta-Samedan* und *Johann Ulrich Sprecher von Bernegg* zu. Von ihnen war letzterer der bedeutendere, mit klarem Blick ausgestattet, ein gemäßigt-fortschrittlicher Zentralist, der die Krebsübel seines Landes klar erkannt hatte. Das Ergebnis vor allem seiner Bemühungen bestand in der Verabschiedung der neuen Kantonsverfassung.

Bevor wir dem weiteren Gang der Dinge folgen, tun wir aber gut daran, uns noch einmal der Außergewöhnlichkeit des gewählten Vor-



Ratsstube Chur. Der altherwürdige Sitzungssaal des Churer Rathauses bildete während Jahrhunderten die Stätte, wo die Geschicke Bündens durch die Beitage und die allgemeinen Bundstage diskutiert wurden. Im Jahre 1943 auf Initiative des damaligen Stadtoberhaupt-

tes Dr. G. R. Mohr fachkundig renoviert, bildet dieser Saal die wohl schönste gotische Ratsstube, über die Bünden verfügt. Heute tagen hier die Churer Stadtbehörden.

gehens bewußt zu werden. Die erste bündnerische Verfassung kam auf völlig «verfassungswidrige» Weise zustande, bildete in Wirklichkeit einen revolutionären Akt. Verordnet wurde sie in Paris, ihre Inkraftsetzung erfolgte ohne jede Mitwirkung des Volkes. Dieses hatte sie nur hinzunehmen, ohne ein Wort dazu zu sagen. Ein gewiß sonderbares Vorgehen in einem demokratischen Staat, in welchem das Volk bisher in allen entscheidenden staatlichen Fragen ein ausgesprochen weitgehendes Mitentscheidungsrecht besessen hatte. Die Gründe für diese Abkehr bestanden darin, daß eine Verabschiedung der neuen Verfassung in den Gerichtsgemeinden gar nicht möglich gewesen wäre; die Gerichtsgemeinden hätten die Neuordnung in Bausch und Bogen verworfen. Also mußte man in Umgehung dieses Volksrechtes handeln. Einzig die Wahl der Großratsabgeordneten überließ man den Gerichtsgemeinden gemäß alter Übung.

Aber nicht nur der Erlaß der Mediations-

verfassung zeigt einen klaren Verstoß gegen die demokratischen Prinzipien, auch die weiteren Aktionen, die die staatlichen Änderungen einleiteten, waren jeder demokratischen Grundsätze bar. Eine sogenannte Regierungskommission traf die Entscheidungen, erließ die erforderlichen Reglemente und ordnete gestützt auf sie die Bestellung der neuen Behörden an. Not kennt kein Gebot, heißt es. Dieser Grundsatz wurde 1803 befolgt, mußte, wenn man ehrlich sein will, um des zu Erreichenden willen befolgt werden. Wir werden aber noch sehen, daß die für die geschilderten Akte Verantwortlichen zugleich aus der Not eine Tugend machten, indem sie ganz gewiß nur die Interessen des Landes und des Volkes im Auge hatten und dabei, das ist deutlich zu erkennen, mit dem beschrittenen Weg auch recht behielten. Der Erfolg bestätigte die Richtigkeit ihres Handelns. Vor dem Urteil der Geschichte stehen die verantwortlichen Männer der Mediation unbelastet da.

Der Ausblick

Es bedeutete einen denkwürdigen Akt, als sich am 19. Mai 1803 die 63 Mitglieder des erstmals gewählten Großen Rates im alten Rathaus in Chur zu ihrer konstituierenden Sitzung versammelten. Der Tag barg vieles in sich, den Abschluß und einen Neubeginn, das Ende einer langen, an Höhen und Tiefen überreichen Vergangenheit, den Abschied vom einst souveränen Freistaat, das Ende aber auch der Wirren, der Rechtlosigkeit. Jetzt endlich war der Blick frei in eine von den bisherigen Fesseln weitgehend befreite Zukunft.

Kein Bündner war in dieser Stunde der Zäsur befugter und befähigter, der Bedeutung des Tages Ausdruck zu verleihen, als *Johann Ulrich Sprecher*, der getreue und weitsichtige Abgeordnete Bündens bei den zurückliegenden Pariser Beratungen über die Verfassung. Das, was der Große Rat in erster Linie zur Kenntnis zu nehmen hatte, die neue Verfas-

sung des eidgenössischen Standes Graubünden, das erste Verfassungswerk überhaupt, das unser Kanton in seiner langen Geschichte erhielt, diese Verfassung, kurz, klar und einfach, war im wesentlichen das Werk Sprechers. Sie beruhte nicht auf dem Diktat Bonapartes, wie die Geschichtsschreibung es lange wahrhaben wollte. Bonaparte und dessen Berater hätten die Rückkehr Bündens zu den alten, vorrevolutionären Zuständen durchaus begrüßt, teils aus Berechnung, vielleicht aber auch aus einer halbmythischen Romantik heraus. Sprecher hatte demgegenüber bei aller konservativen Grundeinstellung, von der er beherrscht war, mit denkwürdiger Weitsicht grundlegende Reformen in der staatsrechtlichen Organisation des Kantons mit Beharrlichkeit und schließlichem Erfolg verfochten. Nun galt es für ihn, das Ergebnis seiner Bemühungen dem kantonalen Parlament vorzulegen und die getroffenen Neuerungen zu begründen.



Das Graue Haus bildet seit dem Jahre 1807 das Zentrum der kantonalen Verwaltung. Ehemaliges Salissches Palais, das sog. «Neue Gebäude», wurde es Anno 1807 von den kantonalen Organen zum Preis von 19 000 fl. erworben. Dazu gehörte auch das vorhandene Mobiliar, wovon einiges heute noch in Gebrauch steht. Jüngst wurde das Gebäude in seinem Innern und Äußern einer gründlichen und fachkundigen Renovation unterzogen.

Vor allem befreite man den schön proportionierten Bau von den häßlichen Anhängseln, die ihm um die Jahrhundertwende ostwärts beigefügt worden waren. Heute beherbergt das «Graue Haus» freilich bei weitem nicht mehr die ganze kantonale Verwaltung, wie dies bis zum Jahre 1918 noch der Fall gewesen, sondern nur noch einen Teil der Departemente des Innern und der Justiz.

Die Sprechersche Eröffnungsrede gehört zu den leider seltenen Kostbarkeiten, die uns der reichhaltige Strauß großrätlicher Präsidialadressen zu bieten vermag. In knappen, phrasenlosen Darlegungen, die den Ernst der Stunde ebenso zum Ausdruck bringen wie die Wehmut über die Vergangenheit und die Hoffnung für die Zukunft, werden von ihm die Neuerungen erläutert, in Worten begründet und verteidigt, die für die Freunde des Fortschrittes in gleicher Weise einleuchtend sein mußten, wie sie das Verständnis und die Zustimmung der Gegner finden durften. Denn, und das mußte einen Mann wie Sprecher, der grundsätzlich dem Fortschritt verschrieben war und der gleichzeitig die Überzeugung hegte, das Bestmögliche erreicht zu haben, beschatten: er stand vor einem ihm und seinem Werk alles andere als gewogenen Parlament. Wie so oft in Graubünden vorher und nachher es sich zeigte, stand das Ergebnis der ersten bündnerischen Großratswahlen durchaus nicht im Einklang mit der allgemeinen Zeitströmung. Die Uhren Bündens liefen anders als die andern, und das Wahlergebnis bedeutete für die Fortschrittsfreunde in Bünden eine deutliche Niederlage. Fast keine Patrioten, d. h. Anhänger der Neuerungen, insbesondere Anhänger der eidgenössischen Idee, waren von den Gerichtsgemeinden gewählt worden. Kein einziger Planta saß im neuen Großen Rat. Wohl aber hatten nicht weniger als neun Salis Abgeordnetensitze errungen. Sie und ihre Anhängerschaft ließen das Parlament allzu deutlich als Exponent der alten Ordnung in Erscheinung treten. Solches wußte Sprecher, und in seinem Innern wird ihn die bange Frage beschlichen haben, ob sich Graubündens Zukunft auf der neuen verfassungsmäßigen Grundlage wirklich besser gestalten werde, als es der Vergangenheit widerfahren sei.

Heute, 150 Jahre später, wissen wir, daß mit der Mediation eine für Graubünden überaus fruchtbare Entwicklung anhub, eine im ganzen segensreiche Periode, in welcher die Grundlagen für eine gedeihliche Entfaltung des Landes gelegt wurden. Die Mediationszeit, so wenig lange sie dauerte, brachte Kräfte zur

Entwicklung, die Dauerndes schufen, und zwar mit einer Hingabe und Begeisterung, die Stauern erwecken. Wie war solches möglich bei den denkbar ungünstigen Voraussetzungen, die wir bereits andeuteten, die aber in Wirklichkeit noch erheblich größer waren, als die vorstehenden Hinweise es darlegen?

Man begeht gewiß keine Übertreibung, wenn man die Behauptung wagt, daß zunächst alles gegen die Annahme und Hoffnung sprach, es werde mit der Mediation die Schwelle in eine glücklichere Zukunft besritten. Das geistige Leben in Bünden schien damals unheilbar vergiftet. Nach jahrelangem Parteidader, der nicht selten in persönliche Feindschaften ausgeartet hatte, herrschte zunächst eine wenig erfreuliche Atmosphäre. Es pflegten politische Kämpfe das geistige Klima eines Landes selten zu verbessern. So sahen die Verhältnisse aus, als die Mediationszeit ihren Anfang nahm: politische Katerstimmung bestand weitherum; zerbrochene Freundschaften waren zu beklagen; nur mühsam unterdrückte Leidenschaften schwelten. All das bildete gewiß keinen vielversprechenden Anfang.

Notzeiten

Dazu kam aber noch ein Weiteres, viel Bedeutsameres: in Bünden herrschte bittere Not, was die Verhältnisse natürlich doppelt und dreifach erschwerte. Denn jede materielle Not führt zu Mißstimmungen, zu latenten Krisen und kann sich wie eine lähmende Krankheit im Volkskörper einfressen. Nun, *Armut*, sogar bittere Armut, hat Graubünden schon immer gekannt, sogar in den guten Zeiten. Sie gehörte geradezu zum natürlichen Zustand des Landes. Denn wie hätte es wohl anders sein können? Der karge Boden deckte die knappsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung, zu mehr reichte es nicht. Was sich in unserem Kanton im Laufe der Jahrhunderte an privatem Reichtum ansammeln konnte, das stammte aus ganz andern Quellen, aus der Auspowerung der Untertanenlande, aus fürstlichen Pensionen, aus dem Reislauf und aus fremder gewerblicher



Der Saal des Kleinen Rates in der Belle Etage des «Grauen Hauses» bildet ein schönes Beispiel für die architektonische Gestaltungskraft des 18. Jahrhunderts. In diesem Saal besammelte sich nach 1807 auch der anfänglich nur 63 Mitglieder zählende Große Rat zu seinen Sessionen, bis dann zufolge Ansteigens der Mit-

gliederzahl der Raum zu eng wurde und der Großratsaal in das sog. Staatsgebäude am Graben verlegt wurde, das im Jahre 1870 für die gegründete Kantonbank erstellt worden war. Der Saal des «Grauen Hauses» dient heute noch dem Kleinen Rat für seine Sitzungen.

Tätigkeit. Das breite Volk aber hatte daran kaum Anteil. Diesem blieben die Zugänge zum Reichtum verschlossen. Und wenn sich auch etwa im Laufe der Generationen durch Sparsamkeit und Glück etwelche Substanz hatte bilden können, so fraßen Seuchen, Elementarschäden und Kriege fortlaufend das wieder weg. So ist nicht verwunderlich, wenn wir das kennzeichnende Merkmal Bündens jener Zeit in seiner Armut sehen. Die äußerst geringe Bevölkerung (zu Ende des 18. Jahrhunderts

zählte unser Land höchstens 75 000 Einwohner) darbtte und hatte sich nach der Decke zu strecken. Fortdauernde Armut nun aber ist, man kann es ansehen wie man will, eine schwere Last. In der Autobiographie Friedrich Hebbels, des bedeutenden Dichters und Dramatikers, heißt es an einer Stelle, und sie klammert sich dem Leser förmlich an: «Mein Vater war ein herzensguter, wohlmeinender Mann, aber die Armut hatte die Stelle seiner Seele eingenommen.» Auch in die Seele des Bündnervolkes ist

etwas von der jahrhundertlangen Armut eingepreßt worden. Regungen des Neides, Widersetzlichkeiten gegen die «Oberen», Unzufriedenheit und ähnliche Färbungen unseres Volkscharakters gehen gewiß auf die genannten Ursprünge zurück. Jedenfalls aber ist ein derart der Armut ausgesetztes Volk alles andere als leicht zu regieren — ein Umstand, der Anno 1803 dem neuen Staatswesen hinderlich sein mußte.

Doch nicht Armut allein überwog in jenen Jahren der staatlichen Umwälzung, sondern weit mehr: bittere Not. Davon sich heute, an-



Vinzenz von Salis-Sils (1760–1832) gehörte dem bündnerischen Adel an und hatte die Ehre, als damaliger Bundespräsident, d. h. Vorsitzender des Gotteshausbundes, als erster den neu geschaffenen Kleinen Rat zu präsidieren. Während der Mediationszeit trat er im übrigen politisch nicht in Erscheinung. Er hielt sich reserviert, belastete sich indessen an ihrem Ende durch die Teilnahme an reaktionären Umtrieben, die im Januar 1814 zum Umsturz führten. Der zu diesem Anlaß von ihm mitredigierte «Friedensengel» bildete ein übles Pamphlet und führte die bündnerische Politik nach dem Höhenflug der Mediation vorübergehend wieder in die vergifteten Niederungen der vorrevolutionären Ära zurück.

gesichts des Überflusses, ein Bild zu machen, fällt schwer. Darum halten wir uns an die Tatsachen: die Kriegsfurie hatte Bündlen in wenigen Jahren furchtbare Schäden zugefügt. Darüber wurde schon berichtet, und daß diese Folgen des Kriegsereignisses düster waren, dem Lande den Charakter eines Elendsgebietes verliehen, versteht sich von selbst. In den Jahren nach dem Krieg aber wurden die Verhältnisse noch fast schlimmer, wie denn ja in der Regel das volle Ausmaß einer Katastrophe erst nach den Ereignissen bemerkbar ist. Eine eigentliche Auflösung des Volkes schien sich jetzt wie eine Seuche zu verbreiten. Sie zeigte sich darin, daß Hungerzüge sich organisierten und das Land nach etwas Eßbarem durchzogen. Darüber berichtet Carl Ulrich von Salis 1805:

«Nie erreichte der Mangel den fürchterlichen Grad, in welchem er sich jetzt auf allen Seiten zeigt. Nicht nur überschwemmen ganze Heere fremden Gesindels die Straßen und Dörfer, verfolgen den Bewohner bis in die entferntesten Winkel des Hauses und trotzen ihm mit Ungestüm ein Almosen ab, sondern viele unserer Mitbürger kämpfen selbst mit der größten Not.»

Es hält schwer, nicht zur Feststellung zu gelangen, daß Bündens Zustände damals denjenigen einer zivilisatorischen Wildnis zweifelt ähnlich sahen. Und welche Probleme erwachsen da dem schwachen Staatswesen, Aufgaben materieller sowohl wie politischer Natur! Das alles mußte als schwerer Beginn betrachtet werden. Bezeichnend ist denn, daß eine der ersten Aufgaben der neuen Behörden im Kampf gegen den Bettel bestand, im Aufstellen eines kantonalen Kriminalgerichtes für fremdes Gesindel (die Befugnis für Aburteilung des eigenen Gesindels ließen sich die Gerichtsgemeinden nicht entwinden), in der Rekrutierung von vorderhand 8 Harschieren, welches Trüpplein zum Grundstock unserer heutigen Kantonspolizei wurde, und dergleichen mehr. Aber es ist für ein junges Staatswesen wahrlich wenig erfreulich, mit der Zuchtrute wirken zu müssen, seine Popularität erfährt daraus keine Vermehrung.

Dazu gesellten sich innerpolitische Schwierigkeiten. Vor allem zeigten sich die Gemeinden gegenüber der kantonalen Hoheit alles andere als leicht verträglich. Noch immer fühl-

ten sie sich als die eigentlichen Hoheitsträger und verwahrten sich gegenüber den Anordnungen der kantonalen Instanzen. Immer wieder, bei dieser und jener Gelegenheit, mußten die rasonnierenden Gemeinden zur Vernunft gebracht werden, mit Zuckerbrot und Peitsche. Besonders eindrücklich erwies sich dies beim Streit um die Einführung des neuen Kalenders. Diese Kalenderaffäre schwelte während der ganzen Mediationszeit, indem ein Teil der evangelischen Gemeinden sich noch beharrlich weigerte, vor den regierungs- und großbrätlichen Anordnungen zu kapitulieren, so daß schließlich beinahe zu militärischer Exekution gegen die Widerborstigen geschritten werden mußte.

Schwierige Probleme schuf sodann die noch bis Februar 1804 dauernde Franzosenbesetzung. Dieser folgten 1805 und wieder 1809 zwei Grenzbesetzungen, hervorgerufen durch die Koalitionskriege. Dazu aber erwies sich die französische Macht als ganz und gar nicht traktabel und führte fortgesetzt Komplikationen herbei. Spionageaffären und ähnliches wurden ausgeschlachtet, um die kantonalen Instanzen unter Druck zu halten.

Aber noch eines letzten ist, ehe wir dem eigentlichen Gang der Geschehnisse folgen, unter dem Katalog der Startschwierigkeiten Erwähnung zu tun: nicht nur, daß das mediierte Bünden seiner staatlichen Unabhängigkeit, seiner Untertanengebiete und mancher Vorrechte verlustig gegangen war, darüber hinaus trug es auch noch die harte Fessel der französischen *Militärkapitulation*. Das muß erklärt werden.

Da die Schweiz ein französisches Protektorat bildete, also in satellitenhafter Abhängigkeit von Frankreich stand, das seinerseits einen erbarmungslosen Kampf mit Österreich um die Alleinherrschaft in Europa foht, mußte die Schweiz gegenüber Frankreich nicht nur politische Abhängigkeit bekunden, sondern hatte Napoleon namentlich die für ihn wertvollen Schweizer Regimenter zu stellen. Nach der Kapitulation war Frankreich berechtigt, dauernd vier Regimenter «roter Schweizer» zu je 4000 Mann in Sold zu nehmen. Um die laufenden



Eine der markantesten Gestalten der bündnerischen Umbruchjahre war *Georg Anton Vieli* (1745–1830) von Rhäzüns. Obwohl mit den österreichischen Interessen verbunden, ließ er sich von den Ideen der Patrioten begeistern und knüpfte mit diesen freundschaftliche Bande an. Zusammen mit J. B. von Tschärner betrieb er die Schule im Schloß Reichenau. Sein späteres Leben war verflochten mit den sich überstürzenden politischen Ereignissen seiner Heimat. Teils diente er seinem Land in heiklen Missionen, teils mußte er in der Verbannung leben, so wie es die Entwicklung mit sich brachte. Aber nie verlor er den Glauben an sein Volk. Am Verfassungswerk, das Bünden die Mediation brachte, war er maßgebend beteiligt, und später trat er als Tagsatzungsabgeordneter und als Mitglied des Kleinen Rates immer wieder in Erscheinung. Während eines halben Jahrhunderts ist die Wirksamkeit dieses tüchtigen, gebildeten Mannes, der auch als Arzt hohes Ansehen genoß, mit den politischen Geschicken Bündens verwoben, und den erhebenden Ausklang eines erfüllten Lebens bedeutete sein politisches Alterswerk.

Verluste auszugleichen, mußten jährlich 2000 bis 3000 Mann nachgeworben werden. Auf Graubünden traf es jährlich einen Nachschub von 158 Mann. Theoretisch vollzog sich die Werbung zwar freiwillig. Aber in Wirklichkeit ließ sich ohne dauernden Zwang die Kontingenzzahl nie erreichen. Denn die napoleonische Kriegsfurie war denkbar unpopulär, und bekannt war, welch hohen Blutzoll die Kriegs-

züge des französischen Eroberers erforderten. So lastete denn diese überaus schwere «Abgabe» auf dem Volk und den Behörden. Die Unfreiheit, in welcher der Staat sich befand, machte sich unangenehm bemerkbar und wog weit höher als die Aushebung selbst. Bekanntlich hatte Bünden früher dauernd gegen 8000 Mann in fremdem Sold stehen. Aber damals war dies wirklich freiwillig geschehen, und überdies hatte sich jener «Kriegsdienst» zu meist in tiefstem Frieden vollzogen. Jetzt aber war es Zwang für die meisten und mit dem Ausblick auf den fast sichern Tod. An dieser Belastung hat die Mediationszeit von Anfang an schwer getragen, und die Last wurde von Jahr zu Jahr größer.



Regierungssiegel. Während im alten Graubünden nur die Drei Bünde je ein Regierungssiegel besessen hatten, erhielt der neugeschaffene Kleine Rat nach 1803 erstmals zur Kennzeichnung der Staatsakten ein einheitliches Landessiegel. Aus ihm entstand in der Folge das bündnerische Staatswappen.

Der neue Geist

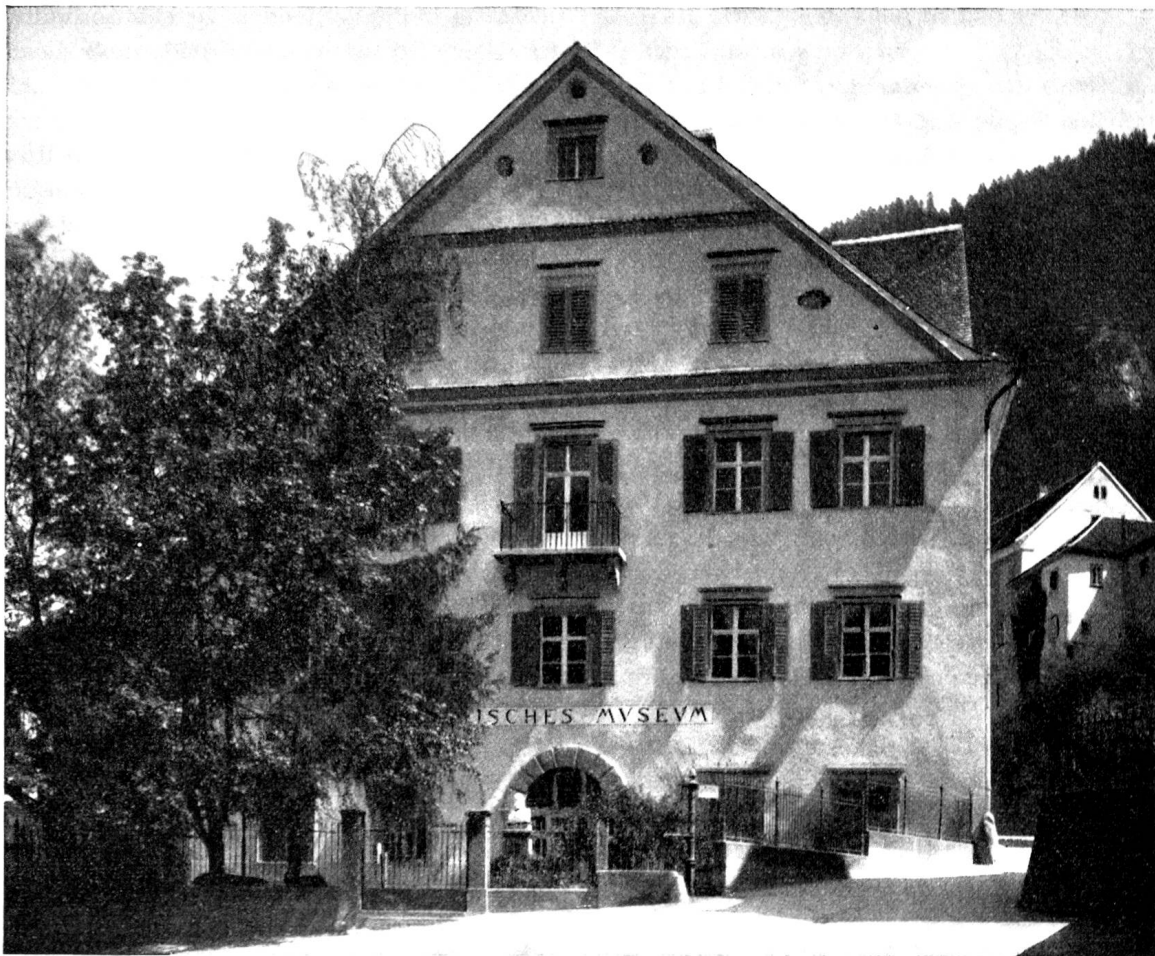
Aber das alles ist vergangen und verschwunden, von der Zeit längst überholt. Und da es hier in erster Linie darum geht, festzuhalten, was an Bleibendem, nicht an Vergänglichem geschaffen wurde, haben wir unsern Blick darnach zu richten und ihm unsere Aufmerksamkeiten zu schenken. Und mit Freude erkennen wir, wie umfangreich und wertvoll das ist, was aus der Zeit der Mediation an Gedankengut

und an positiv Errungenem erhalten und bis heute lebendig geblieben ist. Eine eigentliche Hochflut der guten Empfindungen, eine Begeisterung für Volk und Staat muß damals, in den Jahren 1803 und folgenden, die maßgebenden Männer erfaßt und getrieben haben, nun endlich längst Versäumtes zu bewältigen.

Vor allem gelang es mit erstaunlich gutem Willen, den breiten Graben zwischen den Altgesinnten und den Patrioten zu schließen. Zwischen ihnen herrschte bald ein guter Geist des gegenseitigen Einvernehmens. Ernste Ungelegenheiten bereiteten einzig die konfessionellen Verhältnisse. Die katholische Kirche konnte sich damals und recht lange noch mit dem neuen Staatswesen, das sogleich Herrschaftsansprüche auch ihr gegenüber stellte, nicht befreunden, und der Bischof von Chur blieb bis 1807 in der Verbannung in Meran. Vielleicht daß gerade diese Aversion eine Überbrückung der politischen Gegensätze im protestantischen Lager erleichterte. Jedenfalls ist mit Leichtigkeit ein ganz neuer Geist feststellbar, der in Bünden sich in den maßgebenden politischen Kreisen zeigte.

Die Errungenschaften

Das wahrhaft Bedeutende der Mediation aber lag darin, daß durch die neue Verfassung erstmals der Weg zu einer wirklich aufbauenden staatlichen Tätigkeit freigelegt wurde, ohne daß ein derart tiefgreifender Bruch mit der Vergangenheit erfolgte, der seinerseits die konservativen Kräfte zu destruktiver Opposition getrieben hätte. Äußerlich blieb am staatlichen Gebäude ja alles beim Alten: die drei Bünde bestanden wieder in alter Blüte, nachdem sie zuvor durch die Helvetik ausgelöscht worden waren; die Gerichtsgemeinden waren wieder da, in ihnen konnte sich das politische Leben Bündens mit den Behördewahlen, den Referendumsabstimmungen und dem ganzen sonstigen demokratischen Aufwand in den alten Formen abspielen. Die weitgehenden Volksrechte waren wieder eingeführt. Die Altgesinnten, welche vor den Revolutionsjahren so



Das Rätische Museum. Im sog. Buolschen Haus, das heute das Rätische Museum beherbergt, war in den er-

sten Jahren nach 1804 die neugeschaffene evangelische Kantonsschule untergebracht.

manche Angriffe der Patrioten auf diese geheiligten demokratischen Bastionen mit Mühe abgewehrt und noch den Schlotter der helvetischen Gleichmacherei in den Knien hatten, konnten ob diesem äußerlichen Resultat gewiß froh sein. Die Mediationszeit zeigte sich als sehr konservative Neuerung.

Und doch trotz der äußerliche Schein. Denn inhaltlich brachte die neue Verfassung manches, was die «Patrioten» in jahrelangen Kämpfen bisher vergeblich verfochten hatten: kantonale Behörden wurden geschaffen, namentlich ein Großer und ein Kleiner Rat, die erstmals in der bündnerischen Geschichte eine selbständige kantonale Politik befolgen konnten. Das bedeutete die endliche Überwindung eines jahrhundertalten Mißstandes. Als ge-

waltiger Fortschritt durfte ferner gelten, daß die Befugnis zum Vorschlag von Gesetzen auf den Großen Rat übertragen und daß gleichzeitig das Initiativrecht der Gerichtsgemeinden auf die Gesetzgebung beschränkt wurde. Damit wurde die gesamte staatliche Tätigkeit auf einen neuen Boden gestellt und der verhängnisvollen gerichtsgemeindlichen Obstruktion einigermaßen entzogen. Jetzt erst, mit der Mediationsverfassung, war es überhaupt möglich, kantonale Fragen von einem kantonalen Gesichtspunkt aus zu behandeln, was selbstverständlich eine fortschrittliche Entwicklung bildete. Das und noch manches andere bildete das Positive an der Mediationsverfassung und wurde durch die ausführenden Regierungsbeschlüsse noch verbessert.

Die Behörden

Es hatte demgegenüber nicht viel auf sich, daß der Große Rat vorderhand noch immer aus den Vertretern der einzelnen Bünde bestand. Hauptsache bildete, daß seine 63 Mitglieder gemeinsam raten und beschließen mußten. Eine einzige Ausnahme galt freilich: für die Wahl der drei Mitglieder des Kleinen Rates separierten sich die Vertreter der drei Bünde, denn jedem Bund war die Bezeichnung eines Mitgliedes vorbehalten. Man knüpfte hierbei an die bisherigen Bundeshäupter an und bemühte sich im übrigen redlich, das neue Organ, die Regierung, nicht allzu kräftig werden zu lassen. Die Angst des Bündners vor einer starken Regierung ist alle Zeit wach gewesen. Im Jahre 1803 führte sie dazu, daß der Kleine Rat schon zahlenmäßig auf das geringstzulässige Maß festgesetzt wurde: auf drei. Und dazu bestimmte man erst noch, daß die einzelnen Mitglieder nur für ein Jahr gewählt werden durften mit lediglich einmaliger Wiederwählbarkeit. Im Vorsitz hatten sie sich alle vier Monate abzuwechseln. Es war also wahrlich dafür gesorgt, daß die regierungsrätlichen Bäume nicht in den Himmel wüchsen. Um die Herren Regierungsräte aber wenigstens äußerlich auszuzeichnen, verlieh man ihnen eine besondere Amtskleidung. Sie bestand in einem Rock von dunkelblauem Tuch mit einem schwarzsamtenen, von Gold gestickten Kragen mit zwei Reihen Knöpfen, in welchen ein Sternchen von Goldfaden angebracht wurde, ferner schwarzseidenen Beinkleidern, gleichem Gilet und einem aufgeschlagenen Hut. Die drei Herren müssen sich demnach prächtig ausgenommen (und gefühlt) haben. Der Beginn des 19. Jahrhunderts atmete in manchem noch den Geist der vorausgegangenen Epoche; der Zerfall der Formen trat erst später ein.

Für den amtlichen Umgang mit der Regierung wurden übrigens besondere Höflichkeitsschnörkel gesetzt, auch sie mit dem Zweck, das Ansehen der Behörde nach außen hin zu fördern. Davon hat sich ein Überbleibsel sogar bis in die Gegenwart hinein gerettet. Denn

selbst nach der geltenden Geschäftsordnung des Kleinen Rates, erlassen 1891, muß dieser bei Zuschriften mit der Floskel «hochlöblich» angeredet werden. Das dürfte den kläglichen und in schweizerischen Landen einsamen Rest eines einstmals wuchernden Höflichkeitszeremoniums bilden.

Es wurden die Mitglieder des Kleinen Rates aber noch in anderer Weise herausgehoben. Da sie zugleich dem Großen Rat angehörten, was an sich schon eine Merkwürdigkeit bildete, richtete man es oft ein, daß der Regierungspräsident zugleich auch zum Vorsitzenden des Parlamentes ernannt wurde. Daraus entwickelte sich eine gewisse Tradition, die während Jahrzehnten gewahrt wurde. Aber selbst heute noch, obwohl die Gewaltentrennung längst besteht, finden wir Anklänge an diese alte parlamentarische Übung. Denn auch heute noch kommt es alljährlich wenigstens einmal vor, daß der Regierungspräsident den Vorsitz des Großen Rates inne hat, nämlich zu Beginn der ordentlichen Frühjahrsession. Das bedeutet eine ganz und gar vereinzelt erscheinung im schweizerischen Parlamentarismus; die Mitglieder der Exekutive haben sonst auf dem erhöhten Präsidentenstuhl des Parlamentes nichts zu suchen. Graubünden macht darin eine historisch begründete Ausnahme.

So wurde also schon von Anfang an die Regierung durch derartige äußerliche Mittel in ihrem Rang gehoben.

Und wie wurden die neuen Behörden ihren Aufgaben gerecht? Nun, in ihnen besaßen zwar die Altgesinnten die Mehrheit. Der Kleine Rat wurde noch auf Jahre hinaus vorwiegend aus Anhängern der früheren Partei Salis bestellt. Der ersten Regierung gehörten 1803 der gutkonservative *Vinzens von Salis-Sils* an, der die Ehre hatte, als erster den Titel eines bündnerischen Regierungspräsidenten zu führen, und als Mitglieder sind verzeichnet *Florian Gengel* von Churwalden und *Peter Anton Riedi* von Obersaxen. Aber erhebend ist, daß es diesen Altgesinnten ganz und gar nicht darum ging, engherzige Konservativität zu üben. Gegenteils herrschten bei ihnen Aufgeschlossenheit und der Wille zum Fortschritt. Es sind weitsichtige

Männer, die jetzt regieren, auch wenn sie für revolutionäres Gedankengut nichts übrig haben. Derart weitsichtige Männer im altgesinnten Lager hatte es in Bünden übrigens schon vor der Katastrophe gegeben. Doch damals verkümmerten ihre Ideen in der Stickluft des sterbenden Freistaates. Jetzt aber war die Atmosphäre gereinigt, und ein junges Staatswesen bot die Möglichkeit des Planens und Gestaltens. Es wehte mit anderen Worten ein gänzlich neuer Geist, der frei machte und die bisherigen Schranken mit Leichtigkeit überwand.

Dank den kantonalen Organen, die bestellt wurden, gab es nun eine kantonale Politik, d. h. ein vom Eigenleben der Gerichtsgemeinden weitgehend unabhängiges öffentliches und staatliches Geschehen. Erst seit 1803 datiert in diesem Sinne ein gesamtkantonales politisches Bewußtsein.

Die Verwaltung

Jetzt erstmals erhält Graubünden bezeichnenderweise auch eine kantonale Verwaltung. Sie besteht aus einem Kanzleidirektor und seinen wenigen Gehilfen und dazu einem Standskassier. Das ist beinahe alles. Wenn man dieses Apparatlein mit dem heute vielhundertköpfigen Beamtenheer vergleicht, wird einem gegenwärtig, wie mühsam die neue kantonale Verwaltung sich Anno 1803 in die Wirklichkeit hineintappen und darin zurechtfinden mußte. Kanzleidirektor wurde übrigens *Christian Carl Wredow*, ein gebürtiger Deutscher, der seit den Tagen, da er als junger Hauslehrer der Familie Anton von Salis in Chur gedient hatte, mit dem Bündner Adel verbunden war. Wredow genoß mehr als nur hohes Ansehen, er galt beinahe als Retter des guten bündnerischen Ansehens, war er es doch gewesen, der seinerzeit die bekannte Staatsaktion gegen den bösen Friedrich Schiller ermöglicht hatte. Das war 1782 gewesen. Ein Jahr später schon besaß Wredow das Bündner Ehrenbürgerrecht, dem freilich erst 1797 auch noch das begehrte Churer Bürgerrecht folgte. Fortan begann ein recht markanter politischer Aufstieg des tüchtigen

Mannes: Zunftmeister zur Rebleuten, Schreiber der Interimsregierung, Abgeordneter der Tagsatzung und anderes mehr. Das alles vollzog sich freilich in den treuen Diensten seiner adeligen Gönner. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß die konservative Regierung Wredow im Jahre 1803 als Kanzleidirektor berief, hatte er doch seine Zuverlässigkeit reichlich bewiesen. Und verfehlt war die Wahl gewiß nicht. Wredow erwies sich als tüchtiger, initiativer Kanzler, der die Hauptlast der neuen staatlichen Tätigkeit auf willigen Schultern trug. Ganz offensichtlich war er bedeutend mehr als nur ein Schreiber; er griff initiativ in das öffentliche Geschehen ein und lieh den fortschrittlichen Tendenzen seine ganze Kraft.

Doch nicht nur eine Regierung und ein Trüpplein Staatspersonal waren seit Beginn der Mediationszeit erstmals in der bündnerischen Geschichte tätig, sondern sehr rasch wurde für die Verwaltung auch die Raumfrage gelöst. Zunächst standen ihr noch einige Zimmer im Haus «Bei den Drei Königen» mietweise zur Verfügung. Aber schon im Jahre 1807 erwarb der Kanton von den Erben des Bürgermeisters Rudolf von Salis das sog. Neue Gebäu zum Preis von 19 000 Gulden. Seither bildet dieses Palais unter dem Namen *Graues Haus* das Zentrum der bündnerischen Verwaltung, auch wenn es zur Unterbringung des ganzen Apparates längst zu klein geworden ist.

Und noch ein letztes bedeutendes Zeichen der endlich erreichten staatlichen Einheit ist aus den Tagen der Mediation zu vermerken: Graubünden erhält jetzt ein *Staatssiegel*. Vorerst dient es zwar nur zur Kennzeichnung der regierungsrätlichen Akte. Aber daraus entwickelt sich das erste bündnerische Staatswappen. Der rätische Freistaat hat kein solches besessen. Heraldisch nimmt sich das Siegel wie in der Folge das Wappen zwar schlecht und falsch aus. Aber es ist wenigstens da, und später, wenn auch lange später, nämlich erst in unserer Generation, vermag sich aus ihm das heutige bündnerische Staatswappen abzuleiten.

Und wie funktionierte nun dieses neue staatliche Gebilde? Die Antwort fällt nicht leicht,

weil die bewegte Epoche, da sich Europa unter der Fuchtel Napoleons befand, in welcher die Schweiz und Graubünden ein Satellitendasein fristeten, eine ruhige Entwicklung nicht zuließ. Denn eigentlich ist es so, daß während der ganzen Mediationszeit immer irgendeine besondere Schwierigkeit gegenwärtig war, die irgendwie gelöst werden mußte. Dabei aber erwies die politische Wirklichkeit bald, daß eine lediglich dreiköpfige Exekutive, deren Zusammensetzung so häufig wechselte, alles andere als eine ideale Lösung bildete. Dem kleinen Gremium gebrach es an Tatkraft und aufbauendem Elan. Eine wirklich konstruktive und auf lange Sicht ausgerichtete Regierungstätigkeit ließ sich nicht erzielen. Die Arbeit des Kleinen Rates mußte deshalb vielfach in der Bewältigung der allerdringendsten Aufgaben, der Probleme, welche sich gerade auftürmten, bestehen und in der Zurückschiebung vieles ändern. Diese Taktik hat sich seither vererbt und ist lange das bewährte Rezept bündnerischer Regierungskunst geblieben. Damit fiel dem Kleinen Rat gleichzeitig bezeichnenderweise schon damals die Rolle eines Prügelknaben der kantonalen Politik zu. In den öffentlichen Verlautbarungen jener Tage wird mehrfach, bei auffallend sich wiederholenden Gelegenheiten, über die «Schwachheit» der Regierung räsonniert, ohne daß man freilich den tauglichen Versuch wagte, die Dinge zu ändern.

Da es den Behörden an Kraft, Mut und Weitsicht gebrach, die Exekutive zu einem wirklich regierenden Organ zu gestalten, verstand man sich zu Notlösungen. Man schuf alle erdenklichen Spezialkommissionen, die mit der Zeit sich zu eigentlichen Nebenregierungen entwickelten. Zum hauptsächlichsten Hilfsorgan der Regierung gestaltete man aber seit 1805 die sogenannte Standeskommission aus. Sie setzte sich aus je drei Mitgliedern jeden Bundes zusammen. Diese, zusammen mit den Mitgliedern des Kleinen Rates und deren ordentlichen Stellvertretern, den Regierungstatthaltern, nahm sich zunächst hauptsächlich der Gesetzgebung an. Doch erhielt die Standeskommission laufend immer weiterreichende

Kompetenzen; sie gerierte sich später als quasi Vormünderin sowohl des Kleinen als des Großen Rates, als Zwitterding, halb Regierung, halb Parlament. Spätere Generationen hatten eitel Mühe, mit diesem Wechselbalg, der weder politische Verantwortung trug noch viel leistete, wieder abzufahren. Es gelang dies nach harten Kämpfen erst mit der Kantonsverfassung des Jahres 1892. So können sich unglückliche und verfehlte Einrichtungen im staatlichen Gefüge einfressen und darin über Gebühr wuchern.

Die Leistungen

Aber damit haben wir dem Negativen eine zu große Beachtung geschenkt, und es gilt, mit gleicher Sorgfalt nunmehr das Positive zu würdigen. Denn noch deutlicher und vor allem bleibender wirkte die andere Kraft, eben jene des planvollen Aufbaues, die sich überall regte. Ihr vor allem verdanken wir das Entstehen unserer kantonalen Landesschule, der *Kantonsschule*. Es ist erhebend, zu lesen, wie in den Köpfen Maßgebender der Gedanke zündete, nun, nun endlich und erst recht eine kantonale Mittelschule zu schaffen. Davon war schon im alten Freistaat geträumt worden, und die Einsicht in die Notwendigkeit der Erziehung und Schulung der heranwachsenden Jugend hatte dort bekanntlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Gründung der verschiedenen Schulanstalten geführt. Aber irgendeine staatliche Förderung dieser Unternehmen hatte nie in Frage gestanden. Jetzt aber sollte gerade der Staat diese wichtige Aufgabe vor allen andern erfüllen. Denn was wäre ein junges Staatswesen, wenn es nicht ein tüchtiges Volk heranbilden sollte, künftige aufgeschlossene Bürger, Politiker, Juristen, Ärzte und Lehrer? So betrachteten die Männer der Mediationszeit es denn als ihre vornehmste Aufgabe, eine kantonale Lehranstalt für die lernbefähigten bündnerischen Jünglinge im nachschulpflichtigen Alter ins Leben zu rufen. Zwar mußte der Gedanke an eine für beide Konfessionen bestimmte Mittelschule sofort



Das Nikolaischulhaus wurde von der Stadt in den Jahren nach 1811 der Kantonsschule zur Verfügunggestellt, bis diese im Jahre 1850 in das heute noch be-

stehende Gebäude an der Halde hinauf wechselte. Im Nikolai verblieb vorerst nur noch das Lehrerseminar.

aufgegeben werden, der Widerstand der katholischen Kurie war unüberwindbar. Mit Tatkraft und Weitsicht setzte sich jedoch der protestantische Schulrat für die Schaffung einer evangelischen Mittelschule ein. Männer wie Professor *Peter Saluz*, *J. U. von Salis* und *Dr. Raschèr* teilten sich in die Vorarbeiten, planten, gestalteten und trieben das Projekt zur Reife. Der Kanton half finanziell, wenn auch in bescheidenstem Rahmen. Die Stadt Chur stellte das Schulgebäude, das sog. Buolsche Haus, in dem sich heute das Rätische Museum

befindet, zur Verfügung. Und so konnte die kantonale Lehranstalt schon am 1. Mai 1804 ihre Pforten öffnen. 27 Schüler hatten sich eingefunden. Aber dieser kleine Stock erhöhte sich bald auf die fast doppelte Zahl. Aus allen Landesteilen strömten sie herbei, Söhne aus aristokratischen Familien und Jünglinge, deren Väter als leidenschaftliche «Patrioten» galten. Rektor Peter Saluz und seine Helfer aber formten, schiffen, lehrten und begeisterten und setzten damit den Grundstein für ein Werk, das nicht nur unvergänglich ist, sondern

dessen kulturelle und vor allem staatspolitische Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. So verdanken wir der Mediationszeit unsere bündnerische Kantonsschule. Und selbst wenn sie nichts anderes geschaffen hätte, müßte man ihr allein ob dieses einen Werkes willen dankbar sein.

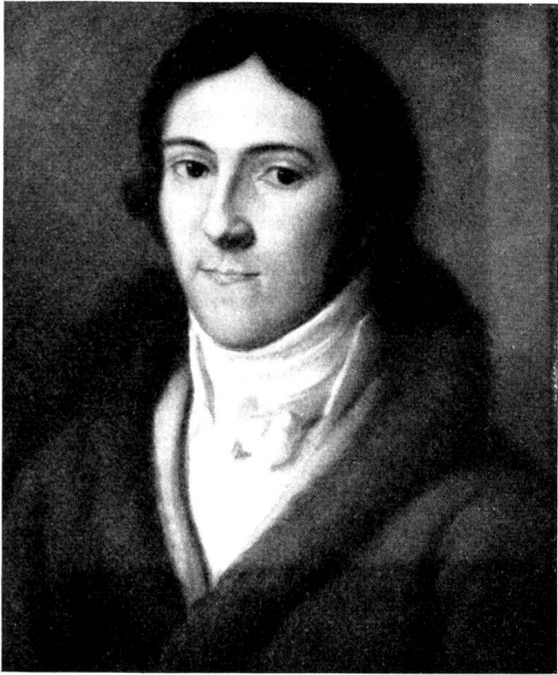
Doch standen die Behörden noch vor ganz anderen Aufgaben und zeigten sich entschlossen, auch sie zu lösen, so gut die Umstände es gestatteten. Vor allem waren die inneren staatlichen Einrichtungen der Reihe nach zu treffen. Wenn wir einen Blick in die damalige Gesetzgebung werfen, die nötig war, um auf den maßgebenden Gebieten der staatlichen



Dr. Peter Mirer (1778–1862) war gebürtig aus Obersaxen. Er genoß eine umfassende geistliche Ausbildung und wurde anschließend zunächst Erzieher und darauf Kaplan in Obersaxen. Trotz ungezähmtem Wissensdurst, den er bekundete, blieb er der kernige, volksverbundene Freund aller ländlichen Kulturbestrebungen. Im Jahre 1811 wurde er an die evangelische Kantonsschule berufen, wo er während kurzer Zeit den Rechtsunterricht erteilte, bis ihm die Weiterführung dieses Amtes von Seiten des Bischofs untersagt wurde. Anschließend begab er sich in seine alte Pfarrei Obersaxen zurück, wurde von dort jedoch nach Sargans und nach St. Gallen berufen, wo er zunächst als Rektor der dortigen Kantonsschule tätig wurde. Diese bedeutende Stellung hatte er inne bis zu seiner Wahl im Jahre 1856 als erster Bischof des neugeschaffenen Bistums St. Gallen.

Tätigkeit, in der Gestaltung der politischen Rechte des Volkes, in der Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und Bürger, der Schaffung geordneter Gerichtsverhältnisse, das Erforderliche vorzukehren, so ahnen wir, wie mannigfaltig die Aufgaben waren, die der Reihe nach bewältigt werden mußten. Die Schwierigkeiten, die sich boten, waren begreiflicherweise groß. Es ist nie leicht, ein neues Staatswesen aufzubauen. In manchem mußte improvisiert werden, mußte man sich mit Geringem zufrieden geben, weil die Kraft nicht für alles ausreichte. So fehlte es, um das eine oder andere Beispiel zu zeigen, für das Gerichtsverfahren an einem Gesetz. Ohne Verfahrensnormen läßt sich aber nicht wohl auskommen, wenn Ordnung herrschen und eine brauchbare Rechtspflege bestehen soll. Deshalb schuf Kanzleidirektor Wredow wenigstens eine Anleitung für die Gerichte zur richtigen Abwicklung der Straffälle, und lange war mit dieser Grundlage auch ganz gut auszukommen.

Aber es wurde beileibe nicht nur improvisiert, vielmehr beim Aufbau einer aktionsfähigen kantonalen Verwaltung doch Bedeutendes geleistet. Das, was dringend erforderlich war, um einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen, wurde an die Hand genommen, ja sogar mit Bedacht und einigem Geschick auch durchgeführt. So vor allem trafen die Behörden Vorsorge für die Herstellung von Ruhe und Sicherheit, was ja immer und überall die Grundbedingung für ein gegenseitiges Zusammenleben bildet. Der Staat als Polizei und Nachtwächter, er stellt die Grundlage für alles dar, und es spukt in den Köpfen selbst heute noch etwa die Vorstellung, daß er sich geradezu mit diesen Funktionen begnügen sollte. Anno 1803 und folgende bildeten diese polizeilichen Aufgaben nun freilich die wichtigsten, und sie wurden so gelöst, wie die Umstände dies vorderhand zuließen. Wir haben bereits darauf hingewiesen: durch Rekrutierung von Landjägern und dergleichen, zunächst acht an der Zahl. Man mag darüber lächeln. Aber für damals war das nun wirklich Fortschritt, wenn man bedenkt, daß ohne eine derartige Polizei bei der Bekämpfung des al-



Johann Ulrich von Salis-Seewis (1777–1816), der jüngere Bruder des Lyrikers Gaudenz, war eine der liebenswertesten geistigen Gestalten der Mediationszeit. Vielseitig veranlagt, gleichermaßen in den Künsten beheimatet wie in den Wissenschaften beschlagen, von wahren Feuereifer für alle Wissensgebiete erfüllt, zu hohen Leistungen berufen, erlitt der erst Dreiundzwanzigjährige eine unheilbare Lähmung seiner Beine, die ihn fortan an die Studierstube fesselte. Sein «Bothmar» auf dem Sand in Chur bildete in der Folge das kulturelle Zentrum des damaligen Bündens. Salis wurde der erste Redaktor des «Neuen Sammlers», und gleichzeitig vertiefte er sich in die bündnerische Geschichte. Mit ihm hob, angespornt von Johannes von Müller, die systematische Geschichtsquellensammlung an. Ein früher Tod hinderte den Forscher daran, die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Bemühungen selbst zur Darstellung zu bringen.

lenthalben umherstreifenden Diebs- und sonstigen Gesindels fröhlich die althehrwürdigen Zustände geherrscht hätten: indem nämlich die Gemeinden sich dieses Gesindel gegenseitig einfach über die Grenze zutrieben. Nun aber sorgten kantonale Polizeiorgane doch für eine etwas vernünftigeren Praxis. Verordnungen halfen ihnen hierbei, und ein Kantonstribunal ward eingesetzt, um dem fremden Gesindel wirksam an den Kragen zu gehen. Daß das neue Regime der Mediation nicht ver säumte, u. a. auch einen lückenlosen Scharf richtertarif aufzustellen, sei nur am Rande ver-

merkt – Ordnung mußte schließlich auch bei der Abrechnung über die verschiedenen Funktionen des Nachrichters herrschen. So wurde denn bestimmt, daß «für Enthaupten und Hän gen» 16 Kreuzer, für «den Kopf aufpfählen und was dazu erforderlich» 2.30 kr., «für Ab hauen und Verstümmeln eines Gliedes» 3 kr. berechnet werden sollten und was dergleichen Verrichtungen mehr waren.

Freilich fehlten noch lange einheitliche Ge setze für das Strafrecht, so daß es im freien Be lieben der Gerichte stand, einen Diebstahl mit Enthauptung des Delinquenten zu ahnden oder den Übeltäter auch bloß zu bußen, je nach Lokalkolorit. Berüchtigt war etwa die Strafjustiz im Unterengadin. Die Mediationszeit war freilich derart fortschrittlich, daß man den Mangel grundlegender Gesetze, die das Straf- und Zivilrecht normierten und eine eini germaßen einheitliche Rechtsanwendung vor schrieben, deutlich empfand. Doch ließ sich in dieser Richtung nichts erreichen, so sehr in den führenden Köpfen die Ideen eines ein heitlichen kantonalen Rechtes durchaus wach waren.

Beim Fehlen einheitlicher Gesetze gebrach es auch an den erforderlichen Rechtskenntnis sen und damit einer einigermaßen geregelten, sicheren Rechtssprechung in Straf- und Zivil sachen. Um wenigstens das zu tun, was mög lich schien, um die Mängel zu mildern, schuf man an der neugegründeten Kantonsschule eine *Lehrstelle für Rechtsunterricht*, und es untersteht keinem Zweifel, daß dieser Not behelf segensreich wirkte. Tüchtige Rechts lehrer, als erster der nachmalige Bischof Dr. Peter Mirer, später der Kanzler Wredow und andere, führten die Jünglinge in die praktische Rechtskunde ein. Im ersten Jahreskurs waren es sieben Bündnersöhne, die auf diese Weise mit den Elementen des Rechtes vertraut ge macht wurden und somit die Grundschulung für ein künftiges öffentliches Wirken erhielten. Dieser Rechtsunterricht wurde bis Ende der zwanziger Jahre erteilt. Aber noch lange dar nach blieb die sog. Realabteilung der Kan tonsschule das Tummelfeld für künftige Land ammänner.

In die Mediationszeit fallen sodann die ersten Bemühungen um ein kantonales *Sanitätswesen*. Auch das entsprach einer bitteren Notwendigkeit, denn unmittelbar nach den Kriegsjahren waren schwere Seuchenfälle an der Tagesordnung. Ein Sanitätsrat, bestehend aus Fachleuten, wurde ins Leben gerufen, dem die laufende Kontrolle von Mensch und Vieh oblag. Namentlich an der Gesundheit des Viehs lag den Behörden vornehmlich, und die Einführung von Gesundheitsscheinen diente der Kontrolle des Verkehrs und der Behinderung von Seuchenzügen. In das Jahr 1807 fallen ferner die Anfänge der Pockenimpfung, die zwar nur bei drohenden Epidemien als obligatorisch erklärt, aber staatlich gefördert wurde, ein kühnes und weitsichtiges Unterfangen in jener Zeit. Und im folgenden Jahr, 1808, entstand gar eine kantonale Hebammenschule, die freilich wenig frequentiert war und ein Schattendasein fristete, unbekümmert darum, daß der Mangel an tüchtigen Hebammen viel zur bedrückend großen Säuglingssterblichkeit, die damals herrschte, beitrug.

Man sieht, auf den bedeutenden Gebieten des Polizei- und Gerichtswesens geschah unter dem neuen Regime einiges. Aber das war bei weitem nicht alles. Kleiner und Großer Rat bemühten sich, auch im wichtigen *Transportwesen*, mit dem es nicht zum besten stand, ordnend einzugreifen. Die sog. «Porten», Gemeindeverbände, denen die Warentransporte zustanden, wofür sie Weggelder bezogen, andererseits aber für Straßenunterhalt und -sicherheit zu sorgen hatten, versäumten manches, und mehr als berechtigt wäre es gewesen, hier kräftig durchzugreifen. Dazu besaßen die Behörden freilich keine Machtmittel, sondern mußten sich mit Anordnungen, Vorschlägen und Beitragsleistungen zur Verbesserung der vernachlässigten Straßenzüge begnügen.

Hingegen kam es, wenn auch erst gegen Ende der Mediationszeit, nach wiederholten Anläufen zu einer Neuordnung des *Postwesens*. Die Einrichtung eines Zentralpostbureaus bildete den Beginn einer geordneten Post, was in späteren Jahren befruchtend auf Handel und Wandel wirkte.

Anderer Fortschritte wäre Erwähnung zu tun, nicht zuletzt im Bereich des *Militärwesens*, wo der alte Freistaat ja jämmerlich versagt hatte. Jetzt entstand wenigstens eine kantonale Miliz mit einer entsprechenden Führung in der Person eines Kantonsobersten und im Schutz einer rudimentären Militärverwaltung. Das waren immerhin Ansätze, wenngleich zu sagen ist, daß gerade hier der Widerstand der Gerichtsgemeinden gegen eine Zentralisierung und fortschrittliche Ausgestaltung des Militärwesens wach blieb und damit den Plänen der Militärs enge Fesseln anlegte. Die schönsten Früchte aus den kantonalen Bemühungen um die Hebung der Wehrkraft entstanden an der jungen Kantonsschule, wo sich ein kantonales Kadettenkorps entwickelte, das seit 1808 im Herzen manchen Bündners einen neuen Geist einpflanzte, den Geist des einheitlichen Bündens.

Widerstände

Wir sehen, es herrschte guter Wille allenthalben, die Bereitschaft, sich von den Fesseln der Vergangenheit zu lösen und in neuen Pfaden zu wandeln. An Widerständen mangelte es dabei nicht, an inneren sowohl wie an äußeren. Hemmnisse und Widerstände bilden ja die ständigen natürlichen Begleiter jeden Fortschrittes. Ja, man darf sagen, daß eine gesunde Entwicklung undenkbar ist, wenn sie nicht erkämpft werden muß. Auch die Mediationszeit kennt sie. Denn in manchen Köpfen herrschten noch immer die Vorstellungen von den alten Zuständen, und vor allem waren es die Gerichtsgemeinden, welche es an fortgesetzten Verstößen gegen die behördlichen Unternehmungen nicht fehlen ließen. Der Umstand, daß das Regime nicht legitim war, d. h. auf keiner demokratisch eingeführten Verfassung beruhte, verlieh diesen Quertreibereien den Anschein der Berechtigung. So ist denn die Mediationszeit bei allem guten Geist, der wirkte, doch von Anfang bis zum Ende begleitet von zahlreichen politischen Mißtönen. Sie hätten wahrscheinlich leichter überwunden werden können, wenn die kantonalen Behör-

den etwas mehr Bewegungsfreiheit besessen hätten, um die Entwicklung voranzutreiben. Allein, hieran gebrach es an jeglichem, vor allem aber an den Finanzen. Man kann ja leicht «Fortschrittler» sein und große Projekte wälzen. Doch bezahlt muß alles werden. Und die finanzielle Bedrängnis des Kantons bildete geradezu ein Charakteristikum jener Jahre, ist es übrigens in der Folge während anderthalb Jahrhunderten geblieben. Denn es standen den Behörden nur ganz wenige und vor allem auch wenig ergiebige Finanzquellen zur Verfügung: Durchgangs- und Ausfuhrzölle, eine Steuer auf Luxuswaren, wenige Weggelder, ferner das Salzregal und der sog. Repräsentanzschnitt. Die ehemals reichen Erträge aus den Domänen der Untertanenlande waren und blieben versiegt. Wenn man weiß, daß der Reinertrag der Zölle Anno 1808 den höchsten Stand von etwas über 50 000 Gulden erreichte, während das Salzregal, die zweite Hauptstütze des Finanzhaushaltes, Anno 1812 rund 34 000 Gulden abwarf, läßt sich leicht ermessen, welche enge Grenzen der behördlichen Wirksamkeit gesetzt waren. Die laufenden Einnahmen genügten nie, um die Aufwendungen zu decken. Namentlich die beiden Grenzbesetzungen 1805 und 1809 brachten dem Kanton schwere finanzielle Belastungen. Die Behörden mußten deshalb laufend von privater Seite Kredite aufnehmen, und über lange Zeitspannen hinaus stand der kantonale Fiskus in tiefer Schuld bei einigen Churer Handelshäusern.

Nicht verwundern darf, daß die kantonalen Behörden bei der geschilderten finanziellen Einigung sich nicht vermessen durften, die staatliche Tätigkeit weiter auszudehnen, als dies unbedingt erforderlich war. So blieben damals wichtige Gebiete der Volkswirtschaft vollständig brach, entbehrten jeder Förderung und Kontrolle. Nennen wir etwa das Forstwesen, Jagd und Fischerei, den Bergbau, das Volksschulwesen. Im Bereich der Landwirtschaft, dem Sorgenkind Nummer 1, erfolgten erstmals geringe Beitragsleistungen an private Bemühungen, und im übrigen bestand hier die kantonale Tätigkeit darin, daß zwei offizielle *Viehmärkte* organisiert wurden, die

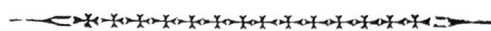
seither zum festen Bestand der öffentlichen Einrichtungen Bündens gehören.

Aber auch noch in andern Sparten wurden wenigstens private Bestrebungen, die sich gerade in der Mediationszeit mit besonderer Kraft entfalteten, staatlich gefördert. Wie weitgehend die Behörden im Grunde waren, hellhörig und besonnen bei allen Beschränkungen, die ihnen auferlegt waren, das zeigte sich etwa darin, daß ab 1805 auf kleinrätliche Anregung hin und mit finanzieller Unterstützung des

Der
neue Sammler,
ein
gemeinnütziges Archiv
für
B ü n d e n.

Herausgegeben
von
der ökonomischen Gesellschaft
Baselst.

Siebenter Jahrgang.



Chur, 1812.

Im Verlage der ökonomischen Gesellschaft,
und in Commission:
Bürch, bei Ziegler und Söhnen.

Der «Neue Sammler» bildete in den Jahren 1805–1812 eine Zeitschrift, in welcher der neue Geist Bündens, der aufbauende Geist der Sammlung und des Fortschrittes, am lebendigsten zum Ausdruck gelangte. Die Initianten und Mitarbeiter bemühten sich auf sämtlichen Gebieten des öffentlichen Lebens um neue Lösungen. Ihr Einsatz war ebenso imponierend wie ihr Erfolg bescheiden, was dem überzeitlichen Wert des «Neuen Sammlers» jedoch keinen Abtrag zu tun vermag.

Kantons eine Zeitschrift erstand, deren Vorgängerin noch in den letzten Jahren des Freistaates maßgebend gewirkt hatte: «*Der neue Sammler*». Dieses Wochenschriftchen bildete die geistige Plattform für alle Neuerungsbestrebungen. Wer sich über den Geist jener Zeit ins Bild setzen will, kann an diesem Werk nicht vorübergehen. Unter der Redaktion eines Altgesinnten stehend, nämlich derjenigen von *Joh. Ulrich von Salis-Seewis*, wurden im «Neuen Sammler» mit Ernst und großer Aufgeschlossenheit die damals aktuellen Fragen der bündnerischen Gegenwart diskutiert; es wurde untersucht, angeregt, kritisiert und Beachtliches an Reformvorschlägen vorgebracht. Weniges davon fand zwar Gehör, geschweige daß große praktische Resultate erzielt worden wären. Aber was besagt das schon! Noch immer war es so, daß die geistige Arbeit spät ihre Früchte trägt, das vermag ihren Wert in keiner Weise zu mindern. Für uns Heutige stellt der «Neue Sammler» ein Quellendokument ersten Ranges dar, vergleichbar dem Besten an geistigen Gütern, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind. Aber zugleich bildet diese Tribüne ein Dokument dafür, wie in der Mediationszeit eine Überbrückung der Gegensätze zwischen Altgesinnten und den Neuerern möglich war. Denn an ihr arbeiten tatkräftig auch die letzteren mit, und der führende Patriot J. B. von Tschanner wurde sogar in die Redaktion berufen. Hier wirkte als einer der Eifrigsten auch wieder Dekan Luzius Pol mit, der später in seiner kleinen Privatdruckerei in Luzern die Herausgabe des Schriftchens besorgte, bis es dann Anno 1812 erstarb, da das Interesse, welches es in der Öffentlichkeit gefunden, die Kosten und Bemühungen nicht aufwog.

Private Bestrebungen

Und weiter wirkten die fortschrittlichen Männer jener Jahre, teils mit, teils aber auch ohne staatliche Unterstützung. Unter ihnen ist erneut an erster Stelle zu nennen Dekan *Luzius Pol*, der damals unermüdlich, optimistisch und mit letztem Einsatz sich aus ganz privater

Initiative an die Bewahrung der Landquart im vorderen Prättigau heranmachte, wo seit der großen Hochwasserkatastrophe des Jahres 1762 eine eigentliche Wüstenei herrschte. Der ganze breite Talboden bildete *ein* Geröllfeld. Wer sich heute an den fruchtbaren Lösern von Schiers und Grüşch erfreut, die jahraus, jahrein reiche Ernte bringen und den wirtschaftlichen Rückhalt der bäuerlichen Dorfbevölkerung zweier großer Gemeinwesen darstellen, der muß wissen, daß hier zuerst Dekan Pol die Hand anlegte, indem er die Pläne für die Verbauungen entwarf, die Gelder sammelte, die Mitarbeiter zusammentrommelte, heimliche und kleinliche Widerstände durch Jahre hindurch überwand, empfindliche Rückschläge einsteckte, sein Werk aber nicht aufgab und einigen Erfolg damit hatte.

Von anderen Pionieren jener Tage wäre zu sprechen. Denn die Mediationszeit strotzt vor Unternehmerfreude, Wagemut und Weitsicht. Eine *kantonale Ersparniskasse* entstand Anno 1808 auf privat-gemeinnütziger Ebene, ein Institut, das dazu dienen sollte, den einfachen Mann an den Früchten seiner Arbeit teilzuhaben. Die Basis des Institütleins war freilich schmal und verurteilte dieses mehr zum Vegetieren als zu einem erfolgreichen Wirken. Aber immerhin, Jahrzehnte später konnte sich daraus doch eine kantonale Ersparniskasse entwickeln und hieraus wieder die heutige Kantonalbank.

Im Jahre 1812 sodann wurde in der Öffentlichkeit und nachfolgend im Großen Rat allen Ernstes die Errichtung einer *Brandversicherungsanstalt* erörtert und sogar eine Begutachtung samt Entwurf für ein Projekt ausgearbeitet. So fortschrittlich dachte man damals, wohl zu fortschrittlich, gemessen an den Möglichkeiten. Genau hundert Jahre später erst ist es in Graubünden zur obligatorischen Gebäudeversicherung gekommen.

Ausklang

Genug indessen des Aufzählens. Es soll ja nicht ein Sachkatalog der Errungenschaften

aufgestellt werden, sondern dem Geist und dem Pulsschlag der damaligen Tage wollten wir nachspüren und dem, was an Dauerndem auf uns gekommen ist. Das ist jedoch erfreulich viel. Und nicht verfehlt, sondern zutreffend ist, wie der große Historiker Wilhelm Oechsli die Bedeutung der bündnerischen Mediationszeit erkannt und unterstrichen hat. Er schreibt in seinem Werk «Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert», Graubünden habe im Jahrzehnt der Mediationszeit größere politische Fortschritte erzielt als vorher in drei Jahrhunderten. Jetzt erst sei «aus dem Bündel selbstherrlicher Gemeindestaaten ein wirklicher Staat» geworden. Besonders müsse die Reinigung der Wahlsitten und die ernstlich betriebene Ausrottung des Ämterkaufes erwähnt werden. Und dann führt Oechsli der Reihe nach die in der Mediationszeit erzielten sonstigen Fortschritte auf, deren Betrachtung wir uns bereits schon gewidmet haben.

Wir haben auch heute, sechzig Jahre nach dem Erscheinen des Oechslichen Werkes, seinem Urteil nichts beizufügen und an ihm nichts zu korrigieren. Die größer gewordene zeitliche Distanz und der Umstand, daß wir heute selber wieder in bewegten, gefahrenvollen Zeiten leben, lassen uns im Gegenteil noch schärfer die große Bedeutung der bündnerischen Mediation erkennen. Sie hat den bestmöglichen Brückenschlag von der abgestorbenen Vergangenheit in die neue Zeit gebildet, sie hat die aufbauenden Kräfte entfaltet, den Weg zur politischen Weiterentwicklung freigelegt, zur wirtschaftlichen Entfaltung. Und

wenn wir gerecht sein wollen, dann bildet die Mediationszeit den maßgebenden Ausgangspunkt im politischen Geschehen des 19. Jahrhunderts, dessen Abschluß die große Calvenfeier des Jahres 1899 darstellte.

Doch bis es so weit war, tauchten noch manche Fährnisse auf, und die gemeinhin geltende Regel, daß kaum je eine Entwicklung geradlinig zu verlaufen pflegt, bewahrheitete sich auch in Bünden. Es war undenkbar, daß die Geschehnisse von 1803 bis 1813 sich in der geschilderten Weise gestaltet hätten, wenn die Ausgangslage eine andere gewesen wäre. Und ebenso klar mußte sein, daß der Abschluß der napoleonischen Epoche auch ihre Rückwirkungen auf Bünden zeitigen werde. Dieser Abschluß stand aber schon 1812 bevor. Die schaurige Vernichtung der großen Armee in Rußland legte sich wie ein Schock auf das Land. Unter 6000–7000 Schweizern hatte auch ein ansehnlich großes Kontingent von Bündnern, darunter fünf Offiziere, in den eisigen Wüsten Rußlands und namentlich an der Beresina den Heldentod erlitten. Bitteres Leid zog durch die Täler. Dazu wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse immer schlechter, der napoleonische Größenwahn immer verhaßter. Dann besiegelte die Völkerschlacht von Leipzig (16.–18. Oktober 1813) das Schicksal des großen Korsen, und Waterloo verschaffte ihm den letzten, den unheldischen Abgang. Europa war damit für einmal vom Cäsarenwahn befreit. Eine neue Epoche hob an. Wie diese aber auf Bünden rückwirkte, das soll später geschildert werden.